

Sudetenpost



P. b. b. Erscheinungsort Linz
Verlagspostamt 4020 Linz

Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SÖÖe)

12. Jahrgang

Wien-Linz, 6. Mai 1966

Folge 9

BEK streitet mit Ausgleichsämtern

Bundesentschädigungskommission steht auf dem Standpunkt, daß ein Lastenausgleich zu erreichen ist — Fehlauslegungen der Sprüche des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes

Die deutschen Ausgleichsämter legten den Spruch des Bundesverwaltungsgerichtshofes falsch aus, als sie Ansprüche von Heimatvertriebenen in Oesterreich auf Lastenausgleich ablehnten. Dies ist der Tenor einer Entscheidung der Bundesentschädigungskommission, die am 23. März 1966 erlassen ist. Die Bundesentschädigungskommission hat in einer eingehenden und weitläufigen Begründung die sachlich unrichtige Ablehnung österreichischer Ansprüche bewiesen. Sie hat ihre Entscheidung für so grundlegend gehalten, daß sie allen Senatsvorsitzenden der BEK und allen Finanzlandesdirektionen ihren Spruch bekanntgab.

Bekanntlich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß eine Wohnsitzverlegung nach einjährigem Deutschland-Aufenthalt dann keine „Auswanderung“ im Sinne des Lastenausgleichs-Gesetzes darstelle, wenn zwischen Ausgangs- und Auswanderungsland kein Verhältnis wie zwischen Heimat und Fremde bestünde. Auf Grund dieses Erkenntnisses hatten dann die Ausgleichsämter alle Ansprüche von Sudetendeutschen, die nach Oesterreich gegangen waren, abgewiesen. Sie wurden dazu durch ein Rundschreiben des Bundesausgleichsamtes bewogen, das sogenannte „Oesterreich-Rundschreiben“.

Die österreichische Bundesentschädigungskommission macht nun darauf aufmerksam, daß der Fall, den das Bundesverwaltungsgericht entschied, ganz besonders gelegen war. Ein in Oesterreich geborener Kläger, der seit 1934 im Reichs-

gebiet tätig gewesen war, war in den Jahren 1939 bis 1945 in Niederschlesien ansässig gewesen. Er wurde im Februar 1945 als deutscher Staatsangehöriger vertrieben, nachdem er mit der Besetzung Oesterreichs im Jahre 1938 automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatte. Er hielt sich zwei Jahre nach dem Kriege in der Bundesrepublik auf und kehrte 1949 nach Oesterreich zurück. Aus diesem Sachverhalt leitete das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsmeinung ab, der Kläger sei in seine ursprüngliche Heimat zurückgekehrt. Zwar sei das Gebiet Oesterreichs, so stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, gegenüber der Bundesrepublik als Ausland anzusehen, doch liege in diesem Falle keine Auswanderung vor. Denn wesentlich sei nicht bloß die Uebersiedlung von einem Staatsgebiet in das andere, sondern es müsse zwischen Ausgangs- und Auswanderungsland ein ganz besonderes Verhältnis zwischen Heimat und Fremde obwalten. Der Kläger sei nicht in die Fremde ausgewandert, sondern in seine alte Heimat zurückgekehrt.

In einem zweiten Falle, wo es sich um die Uebersiedlung eines Klägers mit österreichischer Staatsbürgerschaft nach Oesterreich handelte, wies das Bundes-

verwaltungsgericht allerdings darauf hin, daß der frühere Aufenthalt im Kreis Kaplitz in so unmittelbarer Nähe der heutigen Republik Oesterreich liege, daß ein deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in diesem Gebiet hatte, nicht in die Fremde ging, wenn er sich in der angrenzenden Republik Oesterreich niederließ.

Die Bundesentschädigungskommission weist darauf hin, daß bei diesem zweiten Urteil das Kreuznacher Abkommen offenbar absichtlich nicht einbezogen worden sei und daß der Vertragswille dieses Abkommens nicht berücksichtigt wurde.

Bei dieser Rechtsbeurteilung stellt sich — zum Schaden der Betroffenen — die BEK auf den Standpunkt, daß ein Lastenausgleich durch Deutschland geleistet werden kann und daher nach dem österreichischen Gesetz keine Entschädigung durch Oesterreich gewährt werden müsse. Sie anerkennt daher die Entscheidungen der verschiedenen Ausgleichsämter nicht als endgültig. Tatsächlich sind ja, wie die „Sudetenpost“ schon berichtet hat, nun schon andere Entscheidungen deutscher Verwaltungsgerichte vorhanden, die dem Bundesverwaltungsgerichtshof eine Entscheidung auferlegen.

Die „Sudetenpost“ bringt den Wortlaut der Entscheidung der BEK auf Seite 2.

3,45 Milliarden Mark an Israel gezahlt

Bonn legte die Wiedergutmachung an Israel dar

Eine umfangreiche Dokumentation über die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik an Israel hat die Bundesregierung vorgelegt. Darin wird im einzelnen dargelegt, wozu die 3,45 Milliarden DM verwendet worden sind, die Israel auf Grund des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. September 1952 bis zum Auslaufen des Abkommens am 31. März 1966 erhalten hat.

Israel hat für den Bezug von Waren und Dienstleistungen insgesamt 2,4 Milliarden erhalten. Die restlichen 1,05 Milliarden wurden für Lieferungen von Öl durch britische Ölgesellschaften an Israel ausgegeben. Der Gegenwert wurde in Pfund Sterling von der Bundesregierung an die Ölgesellschaften gezahlt. Für über 51 Millionen wurden Waren nichtdeutscher Herkunft geliefert, darunter aus Polen, Indonesien und Kuba. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens haben nach der Dokumentation Früchte getragen, die Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik haben sich gefestigt. Wertmäßig an der Spitze der Warenlieferungen liegt mit rund einem Viertel der aufgewendeten Summe die Lieferung von 60 Schiffen mit einer Tonnage von 450.000 Tonnen. Am Bau dieser Schiffe waren 13 deutsche Werften beteiligt. Zweitgrößter Lieferposten sind Maschinen aller Art um 316 Millionen. Die eisenschaffende Industrie lieferte um 274 Millionen, die Elektroindustrie um 233 Millionen, die chemisch-pharmazeutische Industrie um 160 Millionen. Zu den Elektrolieferungen zählen fünf Kraftwerke.

Kritische Hochschülerschaft

Soziologische Untersuchungen sind seit einigen Monaten in der Tschechoslowakei geradezu Mode geworden, nachdem man sie bis in die 60er Jahre hinein als überflüssige und dazu noch kostspielige westliche Spielerei abgetan hatte.

Die „Lidova Demokracie“ berichtet über einen Test mit angehenden Studenten, der einige sehr wesentliche Aufschlüsse erbracht habe. Einmal spiegelte sich im Leben der Studenten eine starke Abkehr von den formalen zu den nichtformalen Beziehungen und ganz allgemein ein Widerstand zu jeder Form von Organisationen wider. Einige unüberlegte Schulreformen hätten darüber hinaus zu einem Absinken der Musikalität geführt, auch wenn die hohe Zahl der Gitarristen manchmal den Eindruck entstehen lasse, als ob die Tschechoslowakei ein neues lateinamerikanisches Land geworden sei.

Den „Sozialismus“ als ideologische Vorstellung betrachte die Jugend im allgemeinen als eine Selbstverständlichkeit, sei aber dagegen sehr kritisch in der Beurteilung der „sozialistischen Wirklichkeit“.

LAG-Novelle erst, wenn Geld da ist

Neuerliche Verzögerung — Erst im Herbst im Bundestag

Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge werden die beiden an der Ausarbeitung des Entwurfs einer 19. LAG-Novelle beteiligten Ressorts, das Bundesfinanz- und das Bundesvertriebenenministerium nicht in der Lage sein, noch in der ersten Hälfte des Mai diesen Entwurf dem Kabinett zur Beschlußfassung zuzuleiten. Voraussichtlich aber wird das Kabinett noch vor dem 14. Mai einer Grundsatzentschließung zustimmen, die unter Berücksichtigung der Schätzungen der Vermögensabgabe, der Hypothekengewinnabgabe, der voraussichtlichen Aufwendungen für Kriegsschadensrenten und Hauptentschädigungen den finanziellen Rahmen für diese 19. LAG-Novelle billigen wird.

Das von der Bundesregierung eingesetzte Gutachtergremium ist am 26. April zu abschließenden Beratungen zusammengetreten. Sein Bericht soll dann anschließend mit den Schätzungen des Finanzministeriums und des Bundesausgleichsamtes zu einem Sammelbericht verarbeitet und mit einer Stellungnahme über die Möglichkeiten der Flüssigmachung der Reserven versehen werden.

Über die letzten Punkte scheint es zwischen den beiden beteiligten Ressorts zur Zeit noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu geben, wobei das Finanzministerium damit argumentiert, daß die schon in Kürze voraussichtlich zu erwartende Anspannung der Fondssituation eine sehr sorgfältige und eingehende Überprüfung der Möglichkeiten erfordert, wann und wie die Reserven verfügbar gemacht werden können.

Im Vertriebenenministerium vertritt man die Ansicht, daß die Liquiditätsfrage nur bei

untergeordneten Positionen überhaupt eine Rolle spielt und die wahrscheinlichen Kosten der 19. LAG-Novelle in Höhe von etwa drei Milliarden DM auf alle Fälle aus den Reserven abgedeckt werden könnten.

Der ausgearbeitete Entwurf der 19. LAG-Novelle wird voraussichtlich Mitte oder Ende Juni vom Kabinett verabschiedet werden können, so daß mit einer ersten Lesung im Bundestag erst im Herbst gerechnet werden kann.

Lastenausgleichsexperten der CDU/CSU haben durchblicken lassen, daß sie gegebenenfalls einen eigenen Entwurf für eine 19. LAG-Novelle vorlegen werden, falls sich die Bearbeitung des Regierungsentwurfs weiterhin stark verzögern sollte. Aufgrund dieses Entwurfes könnte, so meinen die Fachleute, auf alle Fälle noch vor den Parlamentsferien nach einer ersten Lesung im Bundestag mit einer Beratung im Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden begonnen werden.

Bundesregierung beschloß Vorlage

Die Bundesregierung hat während ihrer Sitzungen in Berlin die Vorlage einer 19. LAG-Novelle beschlossen und die beiden zuständigen Ressorts, das Bundesfinanz- und Bundesvertriebenenministerium, beauftragt, unter Berücksichtigung der von dem Gutachtergremium erarbeiteten Schätzungsunterlagen der künftigen Einnahmeentwicklung aus der Vermögenssteuer einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Wie aus informierten Kreisen verlautet, ist mit der Vorlage dieses Entwurfes an das Kabinett etwa Anfang Juni zu rechnen.

Nach der Regierungsbildung

Einige Erinnerungen an Abgeordnete und Minister

In der programmatischen Erklärung der neuen österreichischen Bundesregierung ist das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge nicht erwähnt. Auch in der vielstündigen Debatte war davon nicht die Rede.

Nun freilich, selbst wenn eine Regierungserklärung anderthalb Stunden und wenn eine Debatte fast zehn Stunden dauert, so ist nicht zu erwarten, daß alle Mühsale und Anliegen, die irgendeinen Bevölkerungsteil drücken, zur Sprache kommen. Aktueller war ja diesmal die innerpolitische Wende, die darin sichtbar wurde, daß zum ersten Male in der Zweiten Republik eine Partei allein den Regierungswagen besetzt und kutschiert, und daß das Schwergewicht der Geschehnisse wieder in das Parlament verlagert wird, dem es so lange wider den Geist der Verfassung entzogen worden war.

Mit Recht wurde diese Wende, als ein Schritt ins Neuland, in den Vordergrund gerückt, denn der Regierungsstil wird eine Wandlung erfahren, wenn nicht mehr alles innerhalb einer allmächtigen Koalition abgehandelt wird oder wenn nicht mehr manches Vorhaben dem Koalitionspartner geopfert werden muß oder manches Versagen in die Schuhe geschoben werden kann. Eine Regierung mit absoluter Mehrheit im Parlament hat es in der Hand, eine Vielzahl von Gesetzen durchzusetzen. Sie ist aber auch einer Vielzahl von Wünschen und Verlangen ausgesetzt und hat es allein zu tragen und verantworten, wenn sie darauf nicht eingehen kann. Einer Mehrheitsregierung einer einzelnen Partei zahlen ja die Steuerträger auch nicht mehr Steuern als einer Koalitionsregierung. Andererseits wird nicht plötzlich eine Entlastung des Verwaltungsapparates von der Proporzbelastung eminente Ersparnisse bringen, denn erworbene Rechte können von einer demokratischen Regierung nicht einfach, wie in Diktaturen, übergangen werden. All dies haben sich auch die Vertriebenen, wenn sie bei der Realität bleiben wollen, vor Augen zu führen.

Wir möchten aber doch der neuen Entwicklung gegenüber einigen Optimismus an den Tag legen. Er beruht auf der Tatsache, daß die Gewalt der Gesetzgebung von der Regierung nun auf das Parlament übergegangen ist. Wenn wir dankbar anerkennen, was einzelne Abgeordnete in der Vergangenheit zu unseren Gunsten gegenüber der Regierung durchgesetzt haben — wir denken an das Rentengesetz in erster Linie, das auf die Initiative der Abgeordneten Machunze und Kysela zurückzuführen ist, und wir denken an den Einsatz der Abgeordneten beim Abschluß des Finanzabkommens mit Deutschland — so erscheinen uns diese Erfolge aus dem Parlament heraus um so bedeutender, als sich der einzelne Abgeordnete bisher gegenüber der Regierungsmannschaft nur sehr schwer durchsetzen konnte. Unser Optimismus quillt aus der Hoffnung, daß die Freundschaft einiger Abgeordneter gegenüber den Vertriebenen nun nicht dadurch geschwunden ist, daß der eine auf der Regierungsseite und der andere auf der Oppositionsbank sitzt. Und daraus, daß die Zahl der Abgeordneten, die direkt mit dem Vertriebenenrats in Berührung gekommen ist, im neuen Nationalrat größer ist als vordem. Und schließlich aus der Meinung, daß es immer wieder über die Parteigrenzen hinweg gemeinsame Anschauungen gibt, die ein mutiger Mandatar nicht verleugnen wird.

Man kann die Vertriebenenfrage von drei Gesichtspunkten aus betrachten. Man kann sich damit zufriedengeben, daß die Hunderttausende, die mit spärlicher Habe über die Grenzen nach Oesterreich gekommen sind, in ihrer Mehrzahl soviel zu essen haben wie die anderen Oesterreicher auch; man kann darauf hinweisen, daß sie fast alle zu festen Wohnungen kommen

Vertriebene zwischen zwei Stühlen

Bundesentschädigungskommission läßt sich nicht auf deutsche Entscheidungen ein

Die „Sudetenpost“ veröffentlicht, der großen Bedeutung wegen, den Wortlaut der auf Seite 1 besprochenen Entscheidung der Bundesentschädigungskommission hier im vollen Wortlaut.

Entscheidung

Die Bundesentschädigungskommission beim Bundesministerium für Finanzen hat heute durch den Sen.-Präs. d. OLG, Dr. Hiltcher als Senatsvorsitzenden sowie die Beisitzer Sekl.-Rat Doktor Albert Diesner und Franz Kirsch über den Antrag der Ida Schmidmayer, Lehrerin in Pension, Am Burgstall 1, Andorf, Innkreis, Oberösterreich, auf Wiederaufnahme des mit der Entscheidung vom 26. Juni 1964, BEK-U 569/63-10, rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens wegen Gewährung einer Entschädigung nach dem UVEG (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz), BGBl. Nr. 177/1962, in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen:

Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird abgelehnt.

Diese Entscheidung unterliegt weder der Aufhebung noch der Abänderung im Verwaltungswege.

Begründung:

Die Antragstellerin ist am 13. September 1893 in Deutsch-Reichenau, Bezirk Kaplitz, geboren und wurde am 12. Juni 1946 aus Friedberg an der Moldau, CSSR, wo sie unter der Adresse Hochfeld Nr. 191 ihren Wohnsitz hatte, wegen Zurechnung zur deutschen Volksgruppe vertrieben. Sie kam am 20. Juni 1946 nach Schöllnach, Kreis Deggendorf, Bayern, von wo sie am 2. Juli 1947 nach Herrenholz, Kreis Deggendorf, übersiedelte. Seit dem 15. Oktober 1947 hat sie ihren ständigen Aufenthalt in Andorf im Innkreis, OÖ. Sie erhielt am 3. August 1950 die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung. Demnach ist sie als Vertriebene (AnmG., BGBl. Nr. 12/1962) anzusehen. Bei ihr sind auch die Stichtage des § 5 AnmG. erfüllt: Sie hatte am 1. 1. 1960 ihren ständigen Aufenthalt in Österreich und besaß am 27. 11. 1961 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Am 29. Mai 1962 meldete sie Entschädigungsansprüche nach den §§ 6 und 10 UVEG an. Die Finanzlandesdirektion Wien lehnte es jedoch mit dem Hinweis darauf, daß die Antragstellerin Leistungen aus dem deutschen Lastenausgleich erlangen könne, ab, ihr eine Entschädigung anzubieten. Die Antragstellerin hat daraufhin in einer Eingabe vom 6. November 1963 gemäß dem § 16 Abs. 2 UVEG ihre Ansprüche bei der Bundesentschädigungskommission geltend gemacht.

Die Prüfung des Falles führte zu der Entscheidung vom 16. Juni 1964, BEK-U 569/63-10. Auch die Bundesentschädigungskommission beurteilte den Sachverhalt dahingehend, daß die Antragstellerin Anspruch auf Leistungen aus dem deutschen Lastenausgleich habe, weshalb nach § 5 Abs. 1 UVEG wegen desselben Schadens kein Entschädigungsanspruch nach dem UVEG besteht. Der Antragstellerin wurde jedoch bedeutet, daß für den unerwarteten Fall, daß ihr die deutschen Stellen — auch nach Ausschöpfung des deutschen Instanzenzuges — keine Zahlung leisten sollten, eine Möglichkeit bestehe, im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens — ausgehend von der Tatsache, daß sie keine Zahlung aus deutschen öffentlichen Mitteln erhalten könne — eine für die Antragstellerin günstigere Entscheidung herbeizuführen.

Am 22. Februar 1965 beantragte Ida Schmidmayer die Wiederaufnahme des Verfahrens. Sie legte einen Beschluß des Beschwerdeausschusses der Regierung von Niederbayern, Außenstelle des Lastenausgleichsamtes in Landshut vom 10. Dezember 1964 AZ II 12-F 1888/H/3679, vor, mit dem ihre Beschwerde gegen einen abweislichen Bescheid des Ausgleichsamtes Deggendorf-Land vom 19. August 1964, AZ II/7-3-38/294, als unbegründet zurückgewiesen worden war. Sie wies darauf hin, daß sie demnach nach den deutschen Gesetzen für den angemeldeten Schaden keine Entschädigung erhalten könne, weshalb nach ihrer Meinung nunmehr der angeordnete Wiederaufnahmegrund gegeben sei.

Die Rechzeitigkeit der Antragstellung kann bejaht werden, weil die Antragstellerin der Eingabe ein Schreiben ihres Bevollmächtigten beigegeben hat, aus dem ersichtlich ist, daß sie erst nach dem 11. 2. 1965 von der Zurückweisung ihrer Beschwerde Kenntnis erhalten hat (§ 69 Abs. 2 AVG 1950).

Die Bundesentschädigungskommission erachtet jedoch mit der Vorlage des Beschlusses des Beschwerdeausschusses einen abschließenden Beweis für die Tatsache noch nicht erbracht, daß die Antragstellerin eine Leistung aus dem deutschen Lastenausgleich nicht erlangen kann. Sie hat es bisher nicht unternommen, sich an das deutsche Bundesverwaltungsgericht zu wenden, das letzten Endes erst eine endgültige rechtliche Entscheidung über den geltend gemachten Anspruch nach dem LAG zu treffen bestimmt wäre.

Landshut hat abgelehnt

Der Beschwerdeausschuß hat sich zwar zur Begründung seiner zurückweisenden Entscheidung auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. 3. 1963 (abgedruckt in der Zeitschrift für Lastenausgleich — ZLA — S. 187/63) und vom 19. 6. 1963 (abgedruckt in ZLA S. 328/63) berufen und ausgeführt, daß der Antragstellerin deshalb kein Anspruch auf eine Leistung nach dem LAG zustehe, weil sie zu den Stichtagen des § 230 Abs. 1 LAG, d. i. am 31. 12. 1950 oder am 31. 12. 1952 ihren ständigen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland hatte, weil ihr aber auch nach einem länger als ein Jahr währenden ständigen Aufenthalt in der BRD die im § 230 Abs. 1 LAG erwähnte „Auswanderung“ nicht zustatten kommen könne, weil sie von der BRD nach Österreich „ausgewandert“ sei. Eine Auswanderung im Sinne des § 230 Abs. 1 LAG sei die Verlegung des ständigen Aufenthaltes und der beruflichen und sonstigen Existenz-

Lebensgrundlage in das Ausland. Nicht jede Verlegung des ständigen Aufenthaltes in das Ausland sei eine Auswanderung. Eine Verlegung des ständigen Aufenthaltes innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturkreises sei keine Auswanderung im Sinne des § 230 Abs. 1 LAG, wie das Bundesverwaltungsgericht in den oberwähnten Urteilen ausgesprochen habe. Es liege also auch bei der Antragstellerin keine Auswanderung im Sinne des § 230 Abs. 1 LAG vor, weil sie vor dem 1. 4. 1952 lediglich ihren ständigen Aufenthalt innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturkreises gewechselt habe.

Die von der Antragstellerin zur Begründung des Wiederaufnahmeantrages vorgelegte Entscheidung ist demnach keine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Sie stützt sich überdies auf das sogenannte „Österreich-Rundschreiben“, das im Verwaltungsbereich der Ausgleichsamter als Weisung einer übergeordneten Dienststelle angesehen werden muß. Demnach liegt bisher keine endgültige deutsche ablehnende Entscheidung vor.

Österreich ist nicht gebunden

Die Bundesentschädigungskommission hat in wiederholten Entscheidungen die Rechtsmeinung vertreten, daß sie als eine österreichische Behörde an ausländische Entscheidungen nicht gebunden werden kann und daß auch ein Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes eine Bindung für die Bundesentschädigungskommission in Österreich an eine deutsche Rechtsmeinung nicht herbeiführen könne. Lediglich der Umstand, daß ein Antragsteller auf Grund der rechtlichen Auffassungen deutscher Ausgleichsbehörden — auch wenn deren Richtigkeit von österreichischer Seite nicht anerkannt wird — tatsächlich keine Leistung für angemeldete Schäden erlangen kann (weil sie ihm eben endgültig verweigert wurde), kann auf rein tatsächlicher Grundlage im Wege einer wohlwollenden Auslegung des § 5 Abs. 1 UVEG dazu führen, daß eine Entschädigung nach dem UVEG gewährt wird.

Solange jedoch diese tatsächliche Grundlage fehlt, prüft die Bundesentschädigungskommission kraft des ihr im § 5 Absatz 1 UVEG erteilten Gesetzbefehles, ob der Antragsteller nach ihrer Rechtsmeinung eine Leistung aus dem deutschen Lastenausgleich für die hier angemeldeten Schäden erhalten kann. Im vorliegenden Fall bedarf es hierzu einer Auseinandersetzung mit den zitierten Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. März 1963 und vom 19. Juni 1963.

Was sagte das Bundesverwaltungsgericht?

Dem Urteil vom 8. März 1963 — IV C 142.62 — lag folgender Sachverhalt zugrunde: Es handelt sich um einen in Österreich geborenen Kläger, der seit dem Jahre 1934 in verschiedenen Städten des damaligen Reichsgebietes als kaufmännischer Angestellter tätig war. In den Jahren 1939 bis 1945 war er Verkaufsleiter in Niederschlesien. Mit der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 hatte er die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Er wurde wegen Zurechnung zur deutschen Volksgruppe im Februar 1945 vertrieben, hielt sich in den Jahren 1945 bis 1947 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in den Jahren 1947 bis 1949 in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, dann kurz noch einmal bis zu seiner Rückkehr nach Österreich im Jahre 1949 in der Bundesrepublik Deutschland auf. Er ist mit einem zweiten Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls gemeldet und wird im Sinne des § 1 Abs. 1 BVFG als Vertriebener in der BRD anerkannt.

Aus diesem Sachverhalt leitete das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsmeinung ab, der Antragsteller habe nicht nur am 31. Dezember 1952 keinen ständigen Aufenthalt in der BRD gehabt, sondern sei auch nicht vorher „ausgewandert“. Er sei vielmehr in seine ursprüngliche Heimat zurückgekehrt. Entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichtes, das eine Auswanderung im Sinne des § 230 Abs. 1 Satz 2 LAG für gegeben gehalten habe, liege keine solche Auswanderung vor. Zwar sei das Gebiet der Republik Österreich „auch im Verhältnis zur Bundesrepublik im Sinne des § 230 Abs. 1 Satz 2 LAG, wie es keiner weiteren Darlegung bedürfe, als Ausland anzusehen“, doch liege — nach mehr als einjährigem Aufenthalt in der BRD keine Auswanderung im Sinne des § 230 Abs. 1 LAG vor. Es sei von der Bestimmung des Begriffes „Auswanderung“ auszugehen, wie sie das Urteil des gleichfalls mit Lastenausgleichssachen befaßten III. Senates des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Februar 1961 — BVerwG-III C 267.59 — (BVerwGE 12, 72) enthalte: „Verlassen des Heimat- oder Niederlassungsstaates in der Absicht, sich mit bestimmten Zielen in einem anderen Staat für immer oder gewisse Zeit niederzulassen.“ Diese Begriffsbestimmung, die auch schon einem Urteil vom 28. September 1962 zugrunde liege, sei aber für den vorliegenden Fall, der sich zwischen Deutschland und der Republik Österreich abgespielt habe, den Besonderheiten dieses Vorganges anzupassen.

Wesentlich für den Begriff der Auswanderung sei nicht allein die Übersiedlung von einem Staatsgebiet in das andere (Ausland), auch nicht allein die Zielrichtung auf eine neue Existenz im Ausland, vielmehr müsse zwischen dem Ausgangs- und dem Auswanderungsland (richtig wohl: Einwanderungsland) ein ganz besonderes Verhältnis zwischen Heimat und Fremde obwalten, bei dem das Neue der Schlußstrich unter die Vergangenheit unter Wiederbeginn an einer anderen Stelle entscheidend sei, wenn der Begriff des Auswanderns seinen natürlichen Wortsinn behalten und erfüllen solle. An diesem beson-

deren Verhältnis fehle es im vorliegenden Falle. Der Kläger sei nicht in die Fremde, in ein neues Land ausgewandert, sondern in seine alte Heimat zurückgekehrt.

Aus diesen im geschilderten Sonderfall an sich zureichenden Erwägungen hat das Bundesverwaltungsgericht Rechtssätze abgeleitet, die in der Sammlung der Entscheidungen des BVerwG, wie folgt dargestellt werden:

1. Auf das formelle Element der Staatsangehörigkeit kommt es bei der Frage, ob eine Auswanderung ins Ausland vorliegt, nicht an, jedenfalls nicht für den Bereich des LAG.

2. Wesentlich für den Begriff der Auswanderung ist nicht allein die Übersiedlung von einem Staatsgebiet in ein anderes (Ausland), auch nicht die Zielrichtung auf eine neue Existenz im Ausland, vielmehr muß zwischen dem Ausgangs- und dem Auswanderungsland ein ganz besonderes Verhältnis zwischen Heimat und Fremde obwalten, wenn der Begriff des Auswanderns seinen natürlichen Wortsinn behalten und erfüllen soll.

3. Die Bestimmung des § 230 Abs. 1 Satz 2 LAG ist in der Regelung des Art. 4 des Gesetzes zum Deutsch-Österreichischen Finanz- und Ausgleichsvertrag und des Art. 8 dieses Vertrages „offenbar absichtlich“ nicht einbezogen worden.

Auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. Juni 1963 IV C 120.62 - b trifft eine ähnliche Situation: Die Kläger haben sich zwar vom Juni 1946 bis September 1947 in Bayern aufgehalten, im März 1947 jedoch die österreichische Staatsbürgerschaft erworben und wohnen seit September 1947 in Österreich. Hier hat das Bundesverwaltungsgericht die folgenden Rechtssätze aufgestellt:

1. Wesentlich für den Begriff der Auswanderung ist nicht allein die Übersiedlung von einem Staatsgebiet in das andere, sondern ein zwischen

UHRMACHERMEISTER

GOTTFRIED ANRATHER

Schmuck, Uhren
Reparaturwerkstätte, prompte Bedienung, mäßige Preise
KLAGENFURT, PAULITSCHGASSE 9

den beiden Wohnsitzen bestehendes Verhältnis der Heimat zur Fremde.

2. Bei Übersiedlung aus einem Staat in den Nachbarstaat liegt eine Auswanderung dann nicht vor, wenn das verlassene Gebiet mit dem Ansiedlungsgebiet geschichtlich und kulturell so verbunden ist, daß von einer Übersiedlung in die Fremde nicht gesprochen werden kann.

Zur Begründung — insbesondere des 2. Rechtssatzes — weist die Entscheidung allerdings dann, vom tatsächlichen Geschehen, nämlich einer Auswanderung aus der BRD abweichend, darauf hin, daß der frühere Aufenthalt der Kläger im Kreis Kaplitz (jetzt CSSR) in „so unmittelbarer Nähe der heutigen Republik Österreich“ liege, und daß die Geschichte seiner Bevölkerung mit denen der angrenzenden Bevölkerung Österreichs „geschichtlich und kulturell so stark verknüpft“ seien, daß „ein deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in diesem Gebiet hatte, nicht in die Fremde ging, wenn er sich in der angrenzenden Republik Österreich niederließ.“

Denkfehler beim Bundesgericht

Hier wird — ob bewußt oder versehenlich, mag dahingestellt bleiben — gänzlich übergangen, daß die Kläger ja nicht von Kaplitz nach Österreich übersiedelt sind, sondern nach einem mehr als einjährigen Aufenthalt in der BRD später nach Österreich ausgewandert. Jedenfalls zeigen die dargestellten Begründungen — ebenso wie der Hinweis im 3. Rechtssatz der ersterwähnten Entscheidung —, daß die Bestimmung des § 230 Abs. 1 Satz 2 LAG in der Regelung des Art. 4 des Gesetzes vom 21. 8. 1962 zum Deutsch-Österreichischen Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27. 11. 1961 — deutsches BGBl. II 1962 S. 1041 ff. — „offenbar absichtlich“ nicht einbezogen worden sei, daß es sich durchwegs um Gelegenheitsbegründungen handelt, die auf dem UVEG über eine nach Auffassung der Bundesentschädigungskommission weder vertretbare, noch bei der Bedachtnahme auf den Vertragswillen zum Finanz- und Ausgleichsvertrag notwendige Auslegung des Begriffes der „Auswanderung“ eine Leistungspflicht aus dem LAG an Personen österreichischer Staatszugehörigkeit, die nach Österreich ausgewandert sind, abgelehnt werden soll.

Die Bundesentschädigungskommission ist in der rechtlichen Beurteilung auch des Inhaltes ausländischer Bestimmungen unabhängig. Sie ist zwar keineswegs für die Entscheidung zuständig, ob jemand nach dem deutschen LAG etwas zu bekommen hat, sie nimmt aber ihre Zuständigkeit für die Entscheidung der Frage als Vorfrage in Anspruch, ob nach ihrer Meinung eine Leistung nach dem deutschen LAG gewährt werden kann. Der § 5 Abs. 1 UVEG ist eine österreichische Bestimmung. Sie schließt Entschädigungsansprüche nach dem UVEG aus, wenn für dieselben Schäden eine Leistung nach dem deutschen LAG erlangt werden kann. Daher bildet diese Frage eine Vorfrage für die Entscheidung der Bundesentschädigungskommission, auch wenn es sich dabei um die Auslegung eines ausländischen Gesetzes handelt.

Die Bundesentschädigungskommission verkennt dabei nicht die Rechtslage in der Hinsicht, daß es sich hierbei nicht um eine Vorfrage handelt, wie sie der § 38 AVG 1950, BGBl. Nr. 172/1950, in der geltenden Fassung im Auge hat, weil eine Zuständigkeit einer inländischen Verwaltungsbehörde oder eines österreichischen Gerichtes hierfür gewiß nicht besteht. Die zu entscheidende Vorfrage ist vielmehr als die Beurteilung einer Tatsache zu werten, die mit Hilfe ausländischer Vorschriften getroffen werden muß, weil

FESTLICHE KLEIDUNG zur

ERSTKOMMUNION

und FIRMUNG

schön und preiswert

vom Haus der Jugend

Herbst

Klagenfurt, Fleischmarkt 16

ser Stelle schon oft nachgewiesen, daß die österreichischen Eigenleistungen durch die Steuern wettgemacht werden, die sich aus dem Umsatz der aus dem Ausland einfließenden Gelder ergeben.

So wünschen wir dem neuen Außenminister Dr. Toncic-Sorinj, daß es ihm gelingen möge, sowohl die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit der Tschechoslowakei in Gang und zu einem guten Abschluß zu bringen; wir wünschen dem neuen Innenminister Dr. Hetzenauer, daß er die Mängel in der Gleichberechtigung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsbeirat beheben werde; wir wünschen dem neuen Sozialminister, Frau Rehor, daß die Benachteiligungen im sozialrechtlichen Bereich behoben werden; wir wünschen dem wiederberufenen Finanzminister Dr. Schmitz, daß er in seinem Ressort die ungleichmäßige Behandlung der Entschädigungswerber ausmerzen und in seinem Budget den Köder finden wird, der für eine neuerliche Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Kreuznacher Abkommen ausgeworfen werden sollte. Vor allem aber wünschen wir den Abgeordneten, die vor ihrer Wahl auf die Stimmen der Vertriebenen reflektierten, die Initiative, alles, was noch aussteht, für ihre Schicksalsgenossen zu reklamieren — und zu erreichen.

eine österreichische Vorschrift, nämlich der § 5 Abs. 1 UVEG dies verlangt.

Auslegungskonflikt

Dazu kommt, daß es sich — wie aufgezeigt wurde — nur um die Auslegung des Begriffes Auswanderung handelt. Unterliegt die Bundesentschädigungskommission schon zweifellos nicht einer deutschen Rechtsmeinung bei Entscheidungen deutscher Verwaltungsstellen im Rahmen des LAG, so kann es nur noch ungewiss sein, daß die Auslegung eines im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Wortes, wie dem der „Auswanderung“ für den österreichischen Entscheidungsbereich ausschließlich Sache der österreichischen Bundesentschädigungskommission ist. Es besteht sohin ein Auslegungskonflikt zwischen den deutschen Ausgleichsbehörden und der österreichischen Bundesentschädigungskommission über den für die beiderseitigen Entscheidungen maßgebenden Begriff der Auswanderung.

Die Bundesentschädigungskommission ist der Meinung, daß die Begriffsbestimmung im Urteil des III. Senates des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Februar 1961 — BVerwG III, C 267.59 — (BVerwGE 12, 72), wonach Auswanderung das

Ihr Fachhändler



HITZINGER & CO.

LINZ, Gesellenhausstraße 17

Minerva-Supreme

das Fernsehgerät für jedermann.

„Verlassen des Heimat- oder Niederlassungsstaates in der Absicht, sich mit bestimmten Zielen in einem anderen Staat für immer oder gewisse Zeit niederzulassen“ ist, eine tragbare Formel darstellend, die auch der Auffassung und dem Geist des Österreichisch-Deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages, BGBl. Nr. 283/1962, entspricht. In diesem Geist wurde übrigens auch die österreichische Regelung getroffen, die im § 5 Z 3 AnmG., BGBl. Nr. 12/1962, den Fall regelt, daß der Umsiedler oder Vertriebene nach Schadeneintritt und mindestens sechsmonatigem Aufenthalt in der Republik Österreich in die Bundesrepublik Deutschland abgewandert ist. Dieser vom österreichischen Gesetzgeber gewählte Wortlaut, der außerdem mit dem Text der auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Anlage I zum Finanz- und Ausgleichsvertrag, Abschnitt C, Z, 2 Deutsches RGBl. 1962, II, S. 1044 übereinstimmt, kann unter keinen Umständen mit der vom Bundesverwaltungsgericht geschaffenen Auslegung des Begriffes der „Auswanderung nach Österreich“ in Einklang gebracht werden und zeigt klar und eindeutig, daß ganz offensichtlich die österreichische Auffassung über den Begriff der Auswanderung keinerlei Vorbehalt Klauseln anerkennt.

Geht man von ihr aus und lehnt man offensichtlich zweckbedingte, zusätzliche Interpretationen dieses Begriffes ab, dann kann der Rechtsmeinung des Beschwerdeausschusses in Landshut, der sich auf die wesentlichen verlausulierten Definitionen späterer Bundesverwaltungsgerichts-urteile bezieht, nicht beigetreten werden.

Nach der Rechtsmeinung der Bundesentschädigungskommission ist die Antragstellerin, die sich vorher durch länger als ein Jahr im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten hatte, vor dem 31. 12. 1952 nach Österreich ausgewandert. Diese Auswanderung ist dem § 30 Abs. 1 Satz 2 LAG zu unterstellen, weil dort keinerlei Einschränkungen gemacht werden, in welchen Fällen trotz der Übersiedlung in anderes Staatsgebiet dennoch keine „Auswanderung“ vorliegt. Der Wortlaut des § 230 Abs. 1 LAG spricht vom ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes und stellt im zweiten Satz den Worten „und in das Ausland ausgewandert ist“ den mindestens ein Jahr währenden „ständigen Aufenthalt in diesen Gebieten“ voran. Auswanderung ist darnach die Verlegung des ständigen Aufenthaltes außerhalb „dieser Gebiete“. Deshalb ist die Antragstellerin den Vertriebenen gleichgestellt, die ihren ständigen Aufenthalt am 31. 12. 1952 in der Bundesrepublik Deutschland hatten. Nach diesen Erwägungen stünde ihr also eine Leistung aus dem deutschen LAG zu. Da sie erst einige Jahre nach ihrer Auswanderung nach Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hat und vorher überdies in einem anderen Staatsgebiet lebte, liegen keinerlei Grundlagen dafür vor, ihre Übersiedlung aus der Bundesrepublik Deutschland nicht als Auswanderung zu beurteilen.

Da es sich in diesem Falle nicht um die gleichen Voraussetzungen handelt, die zu den eingangs erwähnten und dargestellten Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. 3. 1963 und vom 19. 6. 1963 geführt haben, ist es auch derzeit noch keineswegs klargestellt, daß die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im vorliegenden Falle ebenso negativ sein müßte wie in den oben erwähnten beiden Fällen. Die Bundes-

PFIAFF-NÄHMASCHINEN
DIE MARKE DES VERTRAUENS

GRUNDNER

KLAGENFURT, WIENER GASSE 10, Fußgängerzone

entschädigungskommission vermag sohin derzeit nicht von der Tatsache auszugehen, daß die Antragstellerin eine Leistung aus dem LAG nicht erhalten kann. Sie ist vielmehr gegenteiliger Meinung und gelangt deshalb zu dem Ergebnis, daß der vorgelegte Beschluß des Beschwerdeausschusses Landshut keine geeignete Grundlage für die Bewilligung der beantragten Wiederaufnahme des Verfahrens BEK-U 569/63 bildet. Sie war daher abzulehnen.

Der Rechtsmittelbelehrung beruht auf § 17 Abs. 2 UVEG und § 20 Abs. 6 BSG.

Prag will die Kirche aushungern

Die neuen Formen des Kirchenkampfes in der Tschechoslowakei

Die tschechischen Kommunisten haben ihre Taktik im Vernichtungskampf gegen die Kirche geändert. Terror und offene Gewalt stehen augenblicklich zwar nicht mehr auf dem Programm der Atheisten, dafür sind sie aber dazu übergegangen, eine Politik des Aushungerns der Kirche zu betreiben. Das Ziel ist dasselbe geblieben: die katholische Kirche in der Tschechoslowakei soll vernichtet werden.

Die „Katholische Aktion“ im Bistum Limburg hat dieser Tage an die Verantwortlichen der Publizistik in der Bundesrepublik appelliert, bei Berichten über die Lage der Kirche in der Tschechoslowakei nicht nur — wie es vielfach geschieht — Material aus kommunistischen Prager Quellen zu verwenden. Auch die Stimmen der im westdeutschen Exil lebenden tschechischen und slowakischen Geistlichen sollten gehört werden. Denn die Kommunisten bemühen sich — zuweilen mit Erfolg — im Westen das Bild der bedrohten Kirche in der Tschechoslowakei verschwinden zu lassen und den Anschein zu erwecken, als habe die Kirchenverfolgung aufgehört und als sei es zu einer loyalen Zusammenarbeit zwischen den roten Machthabern und der Kirche gekommen.

Die Kommunisten bedienen sich bei ihrem Kampf gegen die Kirche verfeinerter Methoden. Eine ihrer wichtigsten antikirchlichen Praktiken besteht darin, kirchliche Einrichtungen ihrem Zweck zu entfremden. In Böhmen wurden zwar einige architektonisch wertvolle Kirchen restauriert, sie dienen jedoch lediglich als „Schaustücke“, um westliche Besucher die „Kirchenfreundlichkeit“ der Prager Machthaber glauben zu machen. In der Slowakei, wo die Religiosität in allen Kreisen der Bevölkerung noch ungebrochen ist, werden natürlich keine Mittel zum Kirchenbau bereitgestellt. Zahlreiche Kirchen

wurden unter dem Vorwand, in schlechtem baulichen Zustand zu sein, geschlossen. Das Paradebeispiel für die Zweckentfremdung vieler Klöster ist das berühmte Franziskanerkloster am Jungmannplatz in Prag. Es diente zunächst dem Innenministerium als Unterkunft, bis es jetzt einem staatlichen Theater zur Verfügung gestellt wurde.

Am teuflischsten sind die Maßnahmen gegen die Priester. Sie sollen von den Gläubigen ferngehalten werden, damit sich die Gemeinden allmählich zerstreuen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche inhaftierte Priester aus den Gefängnissen entlassen, sie durften jedoch bis auf einzelne Ausnahmen ihre seelsorgerische Tätigkeit nicht wieder aufnehmen. Das betraf auch die Bischöfe. Noch heute sind zehn Diözesen ohne Bischöfe. Insgesamt werden heute trotz großen Priestermangels über 1000 Geistliche ihrem Amt ferngehalten, sie sind als Arbeiter tätig.

Die Politik des allmählichen Aushungerns wird am deutlichsten in der Behandlung des Nachwuchses. Orden dürfen keinen Nachwuchs, die Priesterseminare nur eine vorgeschriebene, viel zu geringe Zahl von Studenten aufnehmen. Die Seminarleitungen sind zudem noch von Atheisten und Regierungsspitzen durchsetzt. Die letzte Entscheidung über die Auswahl der Seminaristen liegt bei der KP.

Die Unterversorgung der Bevölkerung mit Geistlichen ist bei dieser systematischen Behinderung unvorstellbar groß. In Preßburg zum Beispiel waren früher einmal 180 Priester tätig; heute sind es noch 26, obwohl die Einwohnerzahl inzwischen um 180 Prozent angestiegen ist. Trotz dieser systematisch betriebenen Verringerung der Priesterzahlen werden die noch in der Seelsorge Tätigen durch ein ausgeklügeltes System ständig be-

hindert. Es wurde berichtet, daß die kommunistische Partei ihre Spitzel sogar in die Beichtstühle schickte.

Jede Art gemeinsamer Veranstaltungen ist untersagt. Als Sprecher in der Öffentlichkeit und gegenüber Ausländern treten nur die „Friedenspriester“ und deren in der Regierung vertretenen Spitzenfunktionäre auf. Die katholische Presse, das Caritaswesen, selbst die Diözesanverwaltungen befinden sich in Händen kommunistischer Vertrauensleute. Sie überwachen alle Tätigen, die Post der Priester und die der Bischöfe. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit einen unbequemen Priester beliebig zu versetzen. In den Krankenhäusern dürfen die Sakramente nicht gespendet werden. Die Beichtgelegenheiten sind wegen der fehlenden Priester auf ein Minimum reduziert. In vielen Diözesen wurde in den letzten fünfzehn Jahren nicht mehr gefirmt.

So leben sie heute...

Das neue Wirtschaftssystem hat in der CSSR noch nicht überall den erwünschten Widerhall gefunden. So schreibt die Prager „Volkszeitung“, daß die größeren Bruttoeinkünfte der Betriebe bei weitem nicht von Rationalisierungen herrühren, sondern oft durch einen größeren Einsatz von Arbeitskräften zustandekommen. Dies komme offensichtlich im Moment noch billiger als anstrengende und kostspielige Reformen. Man müsse jetzt jede Hintertür verschließen, durch die alte Methoden eindringen können, die zum Tor hinausgeworfen wurden.

Auf Anordnung des Ministeriums für den Inlandshandel werden die Angestellten der Lebensmittelgeschäfte und der Industrieartikelgeschäfte in Zukunft auf Provisionsbasis entlohnt, schreibt „Hetfoi Hitek“, Budapest. Von dieser Maßnahme erhofft man sich eine höhere Bedienung der Kunden, weil die Verkäufer in ihrem eigenen Interesse bemüht sein müssen, die Kundschaft zu erhalten.

Während allein von 1950 bis 1960 die Produktion der Maschinenindustrie ihr Erzeugungsprogramm um 100 Prozent erneuerte, wurden im gleichen Zeitraum in der CSSR nicht einmal zehn Prozent erreicht, schreibt die Prager Monatsschrift „Noviny Zahranicniho Obchodu“. Diese Tatsache kommentierte der stellvertretende Ministerpräsident Otakar Simunek mit den Worten: „Wir müssen endlich lernen, wie man Geschäfte macht...“

Die 1965 aufgedeckten Defraudationen und Diebstähle von Gemeineigentum waren laut Statistik zu 70 Prozent durch mangelhafte Kontrolle verschuldet, zu 8,8 Prozent durch Unordnung in der Evidenz, der Rest durch verschiedene administrative Machinationen, schreibt die Prager „Volkszeitung“. Die kleinen Diebstähle, die zusammengerechnet Millionenbeträge ergeben, nehmen zu. Das Blatt fordert mehr Ordnung und meint abschließend: „Kontrollure und Kontrollorgane haben wir genug, mancherorts eher zu viele...“

Nationalpark „Hohe Tatra“

Die Vertreibung der Zipsrömer und ihre Enteignung ermöglichte die Gründung des Nationalparks „Hohe Tatra“. Die forst- und landwirtschaftlich genutzte Fläche der Hohen Tatra gehörte den unter der Hohen Tatra liegenden Gemeinden Východná, Vážec, Tschirn, Batisovce, Schlagendorf, Neuwaldorf, Altwaldorf, Großlomnitz und Javorina. Das Urbarmittelvermögen — die gemeinsame Nutzungsform des Waldes der deutschen Gemeinden am Osthang der Hohen Tatra — brachte den Bauern ein beachtliches Einkommen und ermöglichte die Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben in den Gemeinden, z. B. den Anschluß an das Stromnetz oder den Ausbau von Ortsstraßen. Nach der Enteignung der Urbarmittelgemeinden beanspruchten einige Dörfer und die in den deutschen Dörfern angesiedelten slowakischen Bauern das Urbarmittelvermögen ehemals deutscher Gemeinden. Die Neuordnung der Besitzverhältnisse berücksichtigte die Wünsche nicht: ein alter Plan, die Hohe Tatra in einen Nationalpark zu verwandeln, wurde aus der Schublade geholt und verwirklicht; auch die slowakischen Gemeinden unter der Hohen Tatra wurden enteignet. Frühere Bedenken, daß ein

Staatswald zu hohe Kosten verursacht, daß in privater Hand befindliches Vermögen besser und billiger verwaltet werden kann, spielte in der kommunistischen Argumentation keine Rolle mehr. Es lag auch kein Grund vor, über die Bedeutung und Leistung der Urbarmittelgemeinden zu sprechen — im Gegenteil, es wäre gefährlich, die Vorteile einer genossenschaftlichen Wirtschaftsform mit privatem Unternehmungsgeist herauszustellen, wenn man eine total gelenkte staatliche Wirtschaftsform verwirklichen wollte.

Von der Gesamtfläche des Naturschutzparks entfallen 67 Prozent auf Waldbestände, 30 Prozent bilden Felsen und Seen und nur 3 Prozent werden noch landwirtschaftlich genutzt. Im Nationalpark leben heute noch braune Bären, Wildkatzen, Wölfe, Füchse, Wildschweine, Rehe, in den höheren Lagen Gamsen, Murmeltiere, Adler und andere. Seltene Schmetterlinge und Pflanzen jeder Art verschönern die Natur des Parks, der durch das Gesetz des Slowakischen Nationalrates Nr. 11/1948, ergänzt durch die Verordnung Nr. 5/1962 der Beauftragten, gegründet wurde und verwaltet wird.

Meinung der Slowaken zum Münchner Abkommen:

Unkenntnis oder vorsätzliche Entstellung?

Tendenziöse tschechische Sendungen der „Deutschen Welle“

Prof. Dr. Maximilian Chladny-Hanosch
Außenpolitischer Referent des Slowakischen Nationalrats in der BRD

Wieder einmal ist es die „Deutsche Welle“ in Köln, die durch tendenziöse Sendungen in Sprachen ostmitteleuropäischer Völker Ärger erweckt.

Am 7. April 1966 wurde in der tschechischen Sendung ein Kommentar von Redakteur Wolfgang Wagner über die Beziehungen der Bundesrepublik zu den ostmitteleuropäischen Völkern ausgestrahlt. Darin wurde behauptet, die Bundesregierung hätte in ihrer Friedensnote ausdrücklich betont, „daß Hitler durch die Okkupation der Tschechoslowakischen Republik das (Münchner) Abkommen entwertet hat“. („Hitler znehodnotil smlouvu... okupaci Ceskoslovenské republiky“).

Ich habe den Wortlaut der Bonner Friedensnote, veröffentlicht im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung am 26. März 1966, vor mir liegen, suchte jedoch vergeblich nach dieser Stelle. In diesem Text heißt es an der betreffenden Stelle: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchner Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat“.

Also — wo steht es hier, das Münchner Abkommen sei von Hitler „durch die Okkupation der Tschechoslowakischen Republik“ entwertet oder zerrissen worden? Der Bundesregierung so eine Behauptung zu unterstellen, heißt gleichzeitig, ihr mangelhafte Geschichtskennntnisse zu bescheinigen, denn historische Tatsache ist es, daß es am 15. März 1939, als Hitler im böhmisch-mährisch-schlesischen Restraum einmarschierte, gar keine Tschechoslowakische Republik (so hieß sie offiziell nach dem 6. Oktober 1938) mehr gab, denn die Slowakei hatte sich bereits tags vorher durch den einstimmigen Beschluß ihres Parlaments zu einem selbständigen Staat konstituiert!

Das erklärte am 15. März 1939 im britischen Unterhaus auch Premierminister Chamberlain. (Siehe Winston Churchill: „The Gathering Storm“, 1948, S. 343.) Der britische Premier bestätigte damals, daß „die Regie-

rung Seiner Majestät eine moralische Verpflichtung gegenüber der Tschechoslowakei“ fühle, „ihre Garantien zu geben“. Im Falle einer unprovokierten Aggression gegen die Tschecho-Slowakei „wäre die Regierung Seiner Majestät gewiß gebunden gewesen, alle in ihrer Macht stehenden Schritte zur Sicherung der Integrität der Tschechoslowakei zu unternehmen“.

Dann schreibt Churchill in seinem Buch wörtlich:

„Das, sagte der Premierminister, war die Lage bis gestern. Aber die Situation hat sich geändert, nachdem der Slowakische Landtag die Unabhängigkeit der Slowakei proklamiert hatte. Die Folge dieser Deklaration war der innere Zerfall eines Staates, dessen Grenzen zu garantieren wir vorhaben, und die Regierung Seiner Majestät kann sich demzufolge durch diese Verpflichtung nicht mehr gebunden fühlen.“

Wer trägt also die Verantwortung, daß man den Hörern in den böhmischen Ländern und in der Slowakei den Eindruck vermittelt, der deutschen Bundesregierung wären diese historischen Tatsachen unbekannt? Wenn schon ein deutscher Journalist vielleicht im Über-eifer, vielleicht sich auf tendenziöse Quellen stützend, so einen Irrtum begeht (in diesem Falle steht das noch nicht fest), so ist es doch m. E. Pflicht der dafür zuständigen Redakteure in der Osteuropa-Redaktion, die jedes Manuskript überprüfen und redigieren, aber vor allem Pflicht des informierten tschechischen Übersetzers, Korrektors und sogar Sprechers, diesen Irrtum zu korrigieren; einen Irrtum, der um so peinlicher ist, weil durch ihn die Bundesregierung betroffen wird. Es wirft aber auch ein ungünstiges Licht auf den Sender, bzw. die zuständigen Abteilungen, wenn so ein grober Lapsus alle Redaktions-, Kontroll- und Übersetzerstellen passiert, ohne beanstandet zu werden. Oder war es Absicht, tendenziöse tschechische Geschichtsfälschungen der deutschen Bundesregierung in den Mund zu legen?

Man kann den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß hier beides — Unkenntnis (bei einigen Deutschen) und wissentliche Duldung

einer tendenziösen Unwahrheit (beim tschechischen Redakteur, Übersetzer und Sprecher) — zutrifft.

Unmittelbar nach diesem Kommentar folgte die Presseschau, in deren Einführung klipp und klar behauptet wird, daß „Bundesverkehrsminister Seeborn in seiner Funktion des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft einige Punkte der deutschen Friedensnote angegriffen hat.“ Diese Behauptung wird durch Zitate aus Provinzblättern, der „Badischen Zeitung“, in der Bundesminister Seeborn als „undisziplinierter Minister“ (neukázny ministr) bezeichnet wird, und der „Fränkischen Landeszeitung“, wo Bundesminister Seeborn gedroht wird, daß, wenn er auf seine „Sonntagsreden“ nicht verzichte, „die politischen Tage Seeborns gezählt sein würden“ („politické dny Seeborna byly by seteny“), untermauert.

Das alles geschah an einem Tag, an dem die am Ort des Wirkungsfeldes der „Deutschen Welle“ erscheinende „Kölnische Rundschau“ in großen Schlagzeilen auf erster Seite verkündete: „Kein neuer Fall Seeborn: Minister absolut loyal.“ Diese und ähnliche Stimmen werden jedoch den Hörern vorenthalten. Es kann doch kein Zufall sein, daß man Anti-Seeborn-Tiraden von Provinzblättern zitiert und die sachlichen Feststellungen der seriösen Presse ignoriert. Das deutet vielmehr auf Voreingenommenheit der zuständigen Redakteure in der „Deutschen Welle“ hin, denen eine objektive Berichterstattung, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind, im Falle Bundesminister Seeborn nicht in ihr politisches Konzept paßt. Die Frage ist nur: Wie lange kann es sich ein aus deutschen Steuergeldern finanzierter Sender, der darüber hinaus eine Brücke zu unseren Völkern schlagen soll, erlauben, die Bundesregierung zu blamieren und ein entstelltes Bild über einen deutschen Bundesminister zu bringen?

Sudetenpost 12. Jahrgang / Folge 9
Vom 6. Mai 1966

Jägerndorf und Umgebung

von Paul Brückner

Bahnbrecher der Blutforschung

Hämatologe Wilhelm Türk

Von Paul Brückner

Am 2. April 1871 wurde Wilhelm Türk als Sohn des Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Karl Türk zu Alt-Erbersdorf, Bezirk Freudenthal in Osterr.-Schlesien geboren. Der Knabe besuchte als Vorzugsschüler das Gymnasium in Troppau, an dem er im Jahre 1889 mit Auszeichnung die Reifeprüfung ablegte. Dann wandte er sich dem Studium der Medizin an der Wiener Universität zu. Als außerordentlich fleißiger und begabter Student bestand er sämtliche Prüfungen mit ausgezeichnetem Erfolg und wurde im Jahre 1895 zum Doktor promoviert. Bald darauf trat er als Aspirant in die II. medizinische Klinik von Hofrat Neusser ein, wo er durch seinen wissenschaftlichen Forschungseifer bald die Aufmerksamkeit und Wertschätzung seines Vorgesetzten erregte, der ihn am 1. April 1897 zu seinem Assistenten ernannte. Bereits im folgenden Jahr veröffentlichte er seine „Klinische Untersuchungen über das Verhalten des Blutes bei akuten Infektionskrankheiten“. In dieser 350 Seiten umfassenden Schrift besprach er zunächst die hämatologische Methodik, die er besonders, was die Leukozytenzählung anbelangte, bereicherte, sodann an Hand von 52 Krankengeschichten die Ergebnisse seiner Blutuntersuchungen bei kruppöser Pneumonie, Typhus, akutem Gelenksrheumatismus, Meningitis, Septikämie, Mumps, Rotlauf, Scharlach, Malaria und Malaria. Er beschrieb darin als erster die von ihm als „Reizungsformen“ bezeichneten Plasmazellen des Blutes und kam in den einzelnen Krankheiten betreffenden hämatologischen Besprechungen zu vielfach ganz neuen, diagnostisch wichtigen Schlüssen.

Neben dieser Beschäftigung vernachlässigte er keineswegs seine klinischen Aufgaben und Forschungen, denn der Sudetendeutsche war, wie die meisten seiner Landsleute, ein Mann der genauesten, sich selbst vergessenden Pflichterfüllung, ein äußerst kritischer Beobachter und Forscher sowie ein ausgezeichnete Lehrer. Nachlässige Beobachtung und mangelhafte Pflichterfüllung seiner Schüler veranlaßten ihn ausnahmsweise zu harten Äußerungen, was seinem gerade, rasch zugreifenden Wesen entsprach. Doch hatten ihn alle gern und schätzten ihn sehr, ja seine Kranken vergifteten ihn geradezu.

Am 24. April 1903 wurde Dr. Türk Dozent für innere Medizin an der Wiener Universität. Im Sommersemester 1903 wurde er während einer Studienreise Neussers mit der stellvertretenden Leitung der Klinik und den klinischen Vorlesungen betraut und gewann durch seinen klaren, lebendigen Vortrag und sein tiefgründiges, auf eigene Beobachtung und Forschung aufgebautes Wissen die Hörer. Als Abschluß seiner Assistenzzeit erschien im Jahre 1904 der über 400 Seiten starke erste Teil seiner „Vorlesungen über klinische Hämatologie“. Seit dem Jahre 1905 war er Vorstand der II. medizinischen Abteilung des Franz-Josefs-Spitals in Wien. In dieser Zeit beschäftigte sich Dr. Türk außerdem noch mit Studien über Blutzellenbildung, über die Arneischen Blutbefunde bei schweren Infektionen, über die Beziehungen zwischen myeloidem und lymphoidem Gewebe im Verlaufe von Leukämien, über septische Erkrankungen bei Verkümmern des Granulozytensystems, über den Farbeindex der roten Blutkörperchen, über Hefeinfektion der Meninge, eine bis dahin eingehender noch nicht beschriebene Erkrankung, über Regeneration des Blutes unter normalen und krankhaften Verhältnissen, über hämolytischen Ikterus und perniziöse Anämie, über „lymphatische Reaktion“ bei Infektionen und ihre Beziehungen zur lymphatischen Leukämie, über Behandlung der Basedowischen Krankheit.

Im April 1912 erhielt er den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors und übernahm die Vertretung des schwerkranken Hofrates Neusser an der II. medizinischen Klinik. Was er während der drei folgenden Semester an Arbeit beim klinischen Unterricht sowie bei Leitung von Klinik und Abteilung geleistet hat, ist einmalig und bleibt daher unvergessen. Leider ging die Hoffnung Neussers, daß sein Lieblingsschüler Türk auch sein Nachfolger im klinischen Lehramt sein werde, nicht in Erfüllung.

Der über 1400 Seiten umfassende zweite Teil von Türks Hämatologie erschien im Jahre 1912. Diese umfaßt die Klinik der Anämien und die Polyzythämien. Besonders interessant sind die Ansichten des berühmten sudetendeutschen Klinikers über die Pathogenese der perniziösen Anämie, ferner seine bereits im Jahre 1904 erhobenen Beobachtungen über eine eigenartige Form von hämolytischer Anämie, die von der echten Perniziösen abzutrennen und den später von den Franzosen als erworbener hämolytischer Ikterus beschriebenen Erkrankungen beizuzählen ist. Ferner seine diagnostischen Bemerkungen über Milztumoren mit begleitender Anämie und viele andere Einzelheiten. Aus dem Jahre 1913 stammt eine Arbeit über die Benzolbehandlung der Leukämien, verglichen mit den Ergebnissen anderer Methoden. Aus dem Jahre 1914 eine Abhandlung über die Bedeutung der Milz bei anämischen Zuständen in bezug auf Pathogenese und Therapie. Seit dem Herbst 1915 leitete Doktor Türk noch eine große Abteilung des Kriegsspitales II für infektionskranke Soldaten.

Aus diesem unermüdeten Schaffen zum Wohle der leidenden Menschheit, welche ihm ganz besonders am Herzen lag, riß ihn am 20. Mai 1916 plötzlich und unerwartet der Tod. Ein Forscher von Weltruf, ein glänzender Diagnostiker auf allen Gebieten der inneren Medizin, ein berufen und begeisterter Lehrer schied mit ihm dahin. In Deutschland als einer der Ersten auf seinem Arbeitsgebiet anerkannt, fand er in seiner österreichischen Heimat keine Gelegenheit, seine hervorragenden Fähigkeiten als Lehrer voll zu verwerten, da es ihm nicht gegeben war, sich vorzudrängen. Er war ein schlichter, kerndeutscher Mann, ein echter und treuer Sohn unserer schlesischen Heimat. Sein Name steht mit unauslöschlichen Lettern für ewige Zeiten in der Geschichte der Wissenschaft geschrieben. Obwohl ihn sein Beruf fern von der Heimat hielt, trug er doch ihr Bild fest in seinem Herzen, denn in heimlichen Kreisen fiel er gern auch in die heimliche Mundart.

I. Die Feste Wartenau und Lobenstein

Von der kegelförmig eingeschlossenen Troppauer Ebene führt uns die Eisenbahn längs der sich oft krümmenden Oppa an der Grenze des Landes entlang in Richtung Jägerndorf. Die Talsohle wird von den anfangs flachen, später steiler werdenden Abhängen der Hochebene von Benisch begrenzt. Es ist ein fruchtbarer Landstrich, der sich hier unseren Augen bietet. Wawrowitz und Skrochowitz waren die Hauptorte der schlesischen Rübenzuckerzeugung. Die Haltestelle Wawrowitz-Zuckerfabrik der Bahnlinie Jägerndorf-Troppau war schon im alten Österreich das beliebte Ziel der militärischen Schwarzfahrer, die in Troppau in Garnison lagen und zwar eine Fahrkarte, aber keinen gültigen Ausweis für einen Standortverlaß hatten und so der Militärkontrolle am Bahnhof in Troppau entgingen.

In der Nähe des Dörfchens Pochmühle bemerkt man auf dem sogenannten Schloßberg einen Felsenkegel, der für den ersten Augenblick durch Menschenhände aufgeworfen erscheint. Es sind zum Teil erhaltene Grundmauern, die auf ehemalige Gebäude von ziemlicher Ausdehnung schließen lassen, die letzten Überreste der einstigen Feste Wartenau. Nach der Volksüberlieferung lag ehemals unterhalb des Schloßberges in dem Wiesental das gleichnamige Dorf Wartenau, dessen Bestand sich freilich nicht urkundlich nachweisen läßt. Die Wiesen aber hießen bis zur Vertreibung die „Warten“ oder „Wartenwiesen“. Das Lichner Talwasser bewässert die weitläufigen Auen. An den Hügeln der ehemaligen Feste lehnt sich das erwähnte Dörfchen Pochmühle. Von der Höhe des Berges genießt man eine schöne Fernsicht über das Dorf und über das Wiesental. Freunde der Natur bewundern den herrlichen Rundblick, der einige Ähnlichkeit mit dem Helenental nächst Baden bei Wien hat.

Urkunden berichten uns nicht viel über die Geschichte der Burg. Aus ihren Trümmern und aus dort gemachten Funden läßt sich nur vermuten, daß sie gleiche Geschicke wie die Burg Lobenstein zu bestehen hatte. Pfeile, Lanzen, sogenannte spanische Reiter usw., die dort in Menge gefunden wurden, möchten für die Zerstörung der Burg durch die Tartaren im Jahre 1241 zeugen. Nach den Tartarenstürmen wieder aufgebaut, scheint sie mit so vielen anderen Festen des Landes durch König Matthias 1474 durch Feuer und Schwert vernichtet worden zu sein. Aus den Überbleibseln von Kanonenrohren, sowie aus den Kanonenkugeln von Stein und Metall, Doppelhaken usw., die dort aufgefunden wurden, wird sich mit einiger Sicherheit die Behauptung rechtfertigen lassen, daß die Burg auf diese Weise unterging.

Unmittelbar an Pochmühle stößt Lobenstein, eines der ältesten Dörfer Osterr.-Schlesiens, das bereits 1247 urkundlich erwähnt wird. In diesem stillen, waldumrahmten Bauerndorf erblickte am 23. Oktober 1823 der Bauernbefreier Hans Kudlich das Licht der Welt. Südlich von Lobenstein ragt auf einem ziemlich steilen, kahlen Grauwackefelsen die Ruine einer ehemals bedeutenden Landesburg empor. Trotz stolz schauen die altersgrauen Mauern nieder. Die verfallene Burg bildet für den Besucher des an Naturschönheiten reichen Tales einen der anziehendsten Punkte. Dem Ausblick von den Mauern aus gruppiert sich, besonders im Westen und Südwesten, die Gegend, wenn auch nicht großartig, so doch in lieblich angenehmem, idyllisch ruhigem Wechsel. Die mit Laub- und Nadelhölzern bestandenen Hügel, von Saatfeldern und saftigen Wiesen unterbrochen, werden von über dem Rücken kleinerer Vorhöhen immer höher sich erhebenden Bergen umschlossen. Was den Ursprung der Feste Lobenstein anbelangt, so ist in den Stürmen vergangener Zeiten jede Spur so weit verwischt worden, daß der Forscher vergebens die Archive durchspäht, um volles Licht zu erhalten. Der Wiederaufbau der Burg nach dem Mongolenfall scheint durch ein Glied aus dem mächtigen Hause der Kraware vorgenommen worden zu sein. Dieser Einfall hatte nämlich wiederum gezeigt, welchen großen Wert befestigte Plätze in jenen Gegenden den Feinden gegenüber hatten. Um einem möglicherweise sich wiederholenden Einfall erfolgreichen Widerstand leisten zu können, wurden die zerstörten Festen wieder aufgerichtet und allenthalben Schlösser nach deutscher Art mit deutschen Namen erbaut. Auch diese Burg, vordem Cvilin geheißenen, mag nach ihrem Wiederaufbau nach ihrem neuen Besitzer Lobenstein genannt worden sein.

Die eigentlichen Herren der Burg waren die Troppauer Premysliden, die sie wohl meist an ergebene Mannen verliehen haben mögen. Herzog Nikolaus III. verpfändete, großer Geldverlegenheiten wegen, unter anderen auch Haus Lobenstein an Konrad II. und Konrad III., Herzoge von

der Stadt Jägerndorf, die er in Brand steckte. Den Herzog Johann nahm er gefangen und entriß ihm alle seine Besitzungen mit Ausnahme von Loslau. Lobenstein, Jägerndorf und Freudenthal behielt Matthias für sich. Später erlangte der Herzog seine Freiheit wieder, von Gram jedoch niedergebogen, endete schon um das Jahr 1483 sein Leben auf der ihm verbliebenen Besitzung Loslau. Mit ihm wurde der letzte Mannesproß der Premysliden im Troppau-Jägerndorfischen zu Grabe getragen. Nun erscheint König Matthias, der oberste Herzog von Schlesien, als unmittelbarer Herr des Jägerndorfer Gebietes. Als er 1490 starb, ergriff Barbara, Schwester Johanns IV., die Zügel der Regierung. König Wladislaw aber betrachtete das Herzogtum als heimgefallenes

Knospen

Von Josef Prause

Seh' ich jetzt die Bäume knospen,
Tut das Herz mir immer weh';
Weil ich seitwärts von dem Treiben,
Meine stille Straße geh'!

Wie sie lachen, wie sie locken,
Frühlingskinder der Natur.
Von dem tollen Blütentreiben,
Bleib Erinnerung mir nur.

Um die Knospen, die gebrochen
Ich im Frühling, in dem meinen,
Da mit ungelinker Hand,
Könnt ich heute bitter weinen.

Lehen und belehnte am 3. Oktober 1493 den Johann von Schellenberg, Kanzler des Königreiches Böhmen, der sich stets treu und ergeben gezeigt hatte, mit dem Herzogtum Jägerndorf samt der Burg Lobenstein.

Von Johann von Schellenberg ging der Besitz an seinen Sohn und Erben Georg, den Schwiegersohn der Herzogin Barbara, die sich gegen den Willen des Königs bis zu ihrem Ende im Besitze des Herzogtums Jägerndorf behauptet hatte, über, der am 22. Mai 1506 vom König Wladislaw damit belehnt wurde. Georg von Schellenberg ging daran, die beinahe verfallene Burg Lobenstein in ihrer alten Pracht wieder aufzubauen. Sie wurde ihrem neuen Besitzer zu Ehren auch die „Schellenburg“ genannt.

Am 15. Mai 1523 verkaufte Georg aus unbekanntem Gründen mit dem Herzogtum Jägerndorf

die Burg an den Markgrafen Georg von Anspach-Brandenburg, der fränkischen Linie des Hauses der Hohenzollern entstammend. Als im Jahre 1529 die Türkengefahr unserem Vaterland Österreich immer näher kam, gedachte der Markgraf den Lobenstein so rasch als möglich gegen allfällige türkische Streifzüge zu sichern und zu befestigen, und mit Geschütz, Pulver und jeglicher Notwendigkeit auszurüsten. Er forderte die Stände auf ihn mit Sand, Kalk und Geld zu unterstützen, und suchte um ihre Hilfe zur gründlichen Ausbesserung der Mauern, Basteien, Tore und Türme der Stadt Jägerndorf nach. Als sie hievon nichts hören wollten, ersuchte er sie, wenigstens den Jägerndorfer Schloßbau zu beenden. Ob sie diesem Wunsche nachgegeben, ist nicht bekannt. Das aber ist gewiß, daß nicht nur die Stadt befestigt, sondern auch das herzogliche Schloß und die Feste Lobenstein ausgebaut wurden.

In späterer Zeit aber verfiel die Burg wieder; denn die Brandenburger hatten in dem gemauerten Jägerndorfer Schloß ihre Residenz aufgeschlagen und vernachlässigten den Lobenstein, der ihren Bedürfnissen nicht entsprach. Er diente nun, wie das Volk erzählt, einer Räuberbande, die unter der Anführung des Hauptmannes Hunzaches in der ganzen Gegend arg wirtschaftete, als Schlupfwinkel. An diesen berüchtigten Räuber knüpfte sich eine in ganz Schlesien verbreitete Sage.

Der Dreißigjährige Krieg, an ihn erinnert noch die „Schwedenschanze“, ein kleiner Kegel in nördlicher Richtung von der Burg, führte den vollständigen Ruin der Burg herbei. Karl Eusebius, Fürst von Liechtenstein (1632 bis 1674), ließ sie notdürftig herstellen, worauf sie vorübergehend als Wohnsitz eines Jägers diente. Seit dem Schwinden der Wälder um die Burg ist sie verlassen und verodet, nach der Volks Sage der Wohnsitz finsterner Schreckensgebilde.

So erzählt das Volk von einer verwünschten Jungfrau, die um die Mitternachtszeit auf dem Burgberg sich als Schattengebirde zeigt. Einst ging ein Mann um diese Zeit über den Burgberg. Da trat ihm eine Frauengestalt entgegen und bat ihn, sie zu erlösen, indem sie ihm dafür die reichen, in der Burg vergrabenen Schätze versprach. Zu diesem Zwecke sollte er durch drei aufeinanderfolgende Nächte in der Burg ruine verweilen und sich durch keinerlei Schrecknisse verschrecken lassen. Zwei Nächte hielt er mutig aus, obwohl Drachen und andere Scheusale unter Lärmen und Toben auf ihn eindringen und ihn zu verschlingen drohten. In der dritten Nacht wurde der Spuk so arg, daß er ernstlich für sein Leben fürchtete und das Weite suchte. Und so harrt die verwunschene Jungfrau noch heute ihrer Erlösung. (Fortsetzung folgt)

Aus der Geschichte des Schlosses Tetschen

Malerisch überragt das mächtige, ehemals Fürstlich-Thun'sche Schloß die an der Einmündung des Polzen in die Elbe gelegene alte Stadt Tetschen, die in der deutschen Zeit ein Hauptstapelplatz für die Verschiffung von Holz, Obst und Getreide war und alljährlich von Tausenden von Touristen besucht wurde. Die Geschichte der Stadt und des Schlosses reicht bis in das frühe Mittelalter zurück. Bereits im Jahre 993 soll der Schloßfels von Tetschen eine Burg getragen haben, die vermutlich zur Erhebung des Elbzalles angelegt wurde und später als böhmische Grenzfestung diente. Sie befand sich nach den ältesten Urkunden in dem Besitz der Herren Birken von der Duba, die auch die Stadt gründeten. Die älteste Kolonie bestand südlich der Burg an der Stelle der heutigen Altstadt, wurde aber 1059 durch eine Elbüberschwemmung vollständig vernichtet.

Aus dem 12. Jahrhundert wissen die Chroniken zu berichten, daß im Jahre 1128 der Prinz Bretislav von Böhmen Gefangener auf der Burg Tetschen war. Später wurde der gleiche Prinz wegen eines Mordversuchs an dem Herzog Sobieslaw geblendet. 1305 gingen Stadt und Schloß Tetschen durch Schenkung König Wenzels an die Familie von Wartenberg über, die sich zur Zeit der Hussitenkriege auf Wegelagerer verlegte, was die Städte Prag und Zittau 1444 veranlaßte, die Burg durch ihre Söldner besetzen zu lassen. Die in der Folgezeit verarmten Wartenberger verkauften 1511 die Herrschaft um 8000 Schock böhmischer Groschen an Nikolaus Trcka von Leipa. Dieser behielt sie nur knapp fünf Jahre und veräußerte sie 1516 an einen Herrn von Salhausen, von dessen Familie sie 1534 der aus Sachsen stammende Adelige Rudolf von Bünau erwarb.

Die Familie von Bünau, die dem evangelischen Glauben anhing, blieb fast hundert Jahre Besitzer von Tetschen. Sie ließ die alte Burg umbauen und vergrößern. Nach der Schlacht am Weißen Berge wurde der damalige Grundherr wegen seines religiösen Bekenntnisses des Landes verwiesen. Er durfte jedoch, da er nicht unmittelbar an der Erhebung der böhmischen Stände teilgenommen hatte, die Herrschaft verkaufen, die 1628 Freiherr Christoph Simon von Thun für 233.000 rheinische Gulden in seinen Besitz brachte. Der bisherige Grundherr von Bünau zog nach Sachsen und kaufte dort das Gut Prossen bei Schandau.

Unter der Familie Thun, aus deren Tetschner Linie viele bedeutende Männer hervorgingen, die als Diplomaten und Militärs einen bestimmenden Einfluß auf die Geschichte des österreichischen Kaiserreiches ausübten, wurde Schloß Tetschen zum Glanzpunkt der alten Elbestadt. Das aus Südtirol stammende Grafengeschlecht ließ die frühere Burg mehrmals umbauen, die

bequeme Schloßauffahrt, den schönen Schloßgarten, die mit kunstvollen Sandsteinstatuen geschmückte Gloriette des Belvedere, ein Theater, eine große Bibliothek mit 50.000 Bänden und so weiter schaffen und einrichten. Sehenswert war der große Waffensaal, der u. a. mehrere alte Geschütze aus dem 16. Jahrhundert mit dem Thun'schen Wappen beherbergte, die aus dem Kastell Thun in Südtirol stammten und 1515 in Innsbruck gegossen worden waren.

Allem Schönen und der Kunst zugeneigt, pflegten die Thuns Verkehr mit verschiedenen bedeutenden Künstlern. Um das Jahr 1835 weilte der Komponist Chopin als Gast auf ihrem Schloß zu Tetschen, den sie bei einem Parisbesuch kennengelernt hatten. An diesen Besuch erinnerte noch ein Flügel, auf dem der Künstler gespielt, und ein Albumblatt mit einem Walzer,

JERGITSCH-GITTER und ZÄUNE

GARANTIERT ECHT
FEUERVERZINKT

Klagenfurt, Priesterhausgasse 4, Tel. 58 65

den er seinen Gastgebern gewidmet hatte. In Dresden lernte 1808 die junge Gräfin von Thun und Hohenstein den Maler der Romantik, Caspar David Friedrich, kennen und äußerte bei einem Besuch in dessen Atelier den Wunsch nach einem Altarbild für die Hauskapelle des Tetschner Schlosses. Friedrich malte daraufhin sein berühmtes „Kreuz im Gebirge“, das Gegenstand eines heftigen Kunststreites wurde und unter der Bezeichnung „Der Tetschner Altar“ in die Kunstgeschichte eingegangen ist. Ein Graf Thun war es auch, der 1817 die ersten zwei auf der Prager Kunstausstellung gezeigten Bilder des jungen und damals noch ganz unbekanntem sudetendeutschen Malers Joseph Führich aufkaufte.

Der Graf Maximilian von Thun ließ 1691 die der Peterskirche in Rom nachgebildete und in ihrem Innern mit Fresken von Kramolin geschmückte Tetschner Kreuzkirche erbauen, neben der ein Pfortchen in die sogenannte „lange Fahrt“ führte, wie die 315 m lange, zum Teil in Felsen gehauene und von hohen Mauern eingefasste Auffahrt zum Schloß im Volksmund genannt wird. Die Thuns blieben durch drei Jahrhunderte Besitzer des Schlosses bis zum Jahre 1932. Der letzte deutsche Eigentümer war Fürst Anton von Thun und Hohenstein. Nach dieser Zeit wurde das Schloß vom tschechischen Staat als Kaserne benutzt, welchem Zweck es wohl auch heute noch dient. Erhard Krause

Polstermöbel, Teppiche, Wohnzimmer, Joka-Verkaufsstelle, Klaviere, neu und überspielt

KREUZER-KLAGENFURT

KARDINALPLATZ 1, TEL. 23 60

Sudetendeutsche erhalten Rabatt!

Öls und Kosel. Er selbst löste die Burg nicht mehr ein, aber Herzog Premko erwarb sie wieder. Nach der Erhebung des Jägerndorfer Gebietes zum selbständigen Herzogtum war die Burg Lobenstein den Herzogen von Jägerndorf zugefallen.

Als die Böhmen im Jahre 1471 den polnischen Prinzen Wladislaw auf den Thron erhoben, ergriff der damalige Jägerndorfer Herzog Johann IV. der Ältere Wladislaw's Partei. Da aber kam im Verlaufe des Augustmonats 1474 König Matthias von Ungarn nach Schlesien und belagerte Jägerndorf. Nach kurzem Widerstand bemächtigte er sich der Burg Lobenstein sowie

Wien, NÖ., Bgld.

Bund der Erzgebirger

Unser Monatsabend am 2. April war gut besucht. In Anwesenheit unseres Obmannes Dr. Ulbrich eröffnete Stellvertreter Dr. Dick unsere Zusammenkunft mit herzlichen Worten. Lm. Beckert nahm zum gegenwärtigen Status des Kreuznacher Abkommens Stellung. Er appellierte besonders an die jüngere Generation um rege Mitarbeit in den Reihen der Heimatverbände und erinnerte daran, daß nur mit ihrem tätigen Einsatz die Pflicht gegenüber der alten Heimat erfüllt werden kann, nämlich das Heimatgefühl wachzuhalten. Erstmals nach ihrer Rückkehr von einem Studienurlaub in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erschien in unserem Kreise unser langjähriges Mitglied Frau Dr. Yvonne Kellner v. Kellenau. Sie überbrachte Grüße der Sudetendeutschen Vereinigungen in den Staaten, Sitz New York, New Jersey, Washington, Illinois (Heimatgruppe Chicago) und Kalifornien (Los Angeles und San Francisco). Eine besondere Grußbotschaft aber überbrachte sie persönlich unserem Vorstand von dem auch hier nicht unbekanntem Sprecher der Sudetendeutschen, Univ. Prof. Doktor App, der auch Mitautor des mutigen Nachkriegswerkes „Europa in Trümmern“ mit Father Reichenberger ist, das sich auch in unserem geographischen Bereich die Herzen aller Heimatvertriebenen und objektiv denkenden Politiker erobert hat. Gleichzeitig regte Frau Dr. Kellner an, sich Gedanken über einen Kulturaustausch zwischen den Heimatverbänden der USA und jenen in Europa, besonders in Österreich und Deutschland, zu machen. Dieser Kontakt würde gewiß interessant und wertvoll sein. Der Wunsch unserer Landsleute über dem Großen Wasser, mit uns in Kontakt zu kommen, ist bestimmt mehr als nur eine freundliche Geste, und wir sollten keine Mühen scheuen, daß daraus Wirklichkeit wird. Das Hauptthema des Abends war ein Farbbilderbericht über eines ihrer besonderen Interessengebiete in Amerika, nämlich der Indianer des nördlichsten Teiles

le usw. Sonntag, 22. Mai, Verabschiedung und Heimreise.

Die Preise betragen für Übernachtung und Frühstück in Gasthöfen und Pensionen: 40 bis 50 Schilling, einschließlich Fremdenverkehrsabgabe. Privat, einschließlich Fremdenverkehrsabgabe: S 35.— bis S 40.—, Einbettzimmerzuschlag S 10.—. Das Mittagessen und Abendbrot sind im Preis nicht eingerechnet, die Teilnehmer können sich nach ihrem eigenen Gutdünken verpflegen.

Anmeldungen für die Übernachtung nimmt ausschließlich der Fremdenverkehrsverein in Abtenau entgegen. Die österreichischen Teilnehmer, die mit der Bahn kommen, können eine ermäßigte Rückfahrkarte, die zehn Tage Gültigkeit hat, verwenden. Der Fremdenverkehrsverein Abtenau setzt sich besonders für das Gelingen und die Durchführung des Rahmenprogrammes ein. Wir bitten um recht zahlreiche Teilnahme und sofortige Anmeldung beim Fremdenverkehrsverein Abtenau.

Reichenberg

Die am 26. März im Südbahnhofrestaurant abgehaltene Hauptversammlung nahm unter Vorsitz von Obmann Ing. Richard Hiebel bei guter Beteiligung ihren programmgemäßen Verlauf. Der als Festredner gewonnene Abgeordnete zum Nationalrat Machunze fand wie immer die richtigen Worte, um in interessanten Ausführungen die noch offenen Wünsche der Heimatvertriebenen sowie die zur Befriedigung derselben laufenden Bemühungen der zuständigen Stellen zu skizzieren.

Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte keine wesentlichen Änderungen. Der bevorstehende „Reichenberger Kongreß“ stellt den Vorstand und seinen rührigen Obmann Ingenieur Hiebel vor bedeutsame Aufgaben.

Zum Abschluß führte Lm. Thiel seine Farbfilm von den letzten Ausflugsfahrten der Landsmannschaft vor, die humorgewürzte Ansage besorgte Lm. Meißner.

Stockerau

Am 17. April stand auf dem Programm unserer Vortragsreihe im Vereinslokal der von Ministerialrat Dr. Starkbaum vorbildlich gegebene Beitrag über die Geschichte Südmährens und des Böhmerwaldes. Obmann Wacht dankte dem Vortragenden und konnte unter anderen die Heimatgruppen Hochwald, Egerländer Gmoa, Riesengebirge und Freudenthal begrüßen. Lm. Bosek-Kienast erntete viel Applaus mit seinen Gedichten von O. Kernstock. Obmann Fischer überreichte Ehrenkunden der Heimatgruppe „Hochwald“ an die Obmänner von Stockerau, Wacht und Laaber jun. Laaber jun. dankte allen für den gelungenen Heimatabend und gab das Zeichen zur anschließenden Tanzunterhaltung.

Am 8. Mai, 16 Uhr, Muttertagsfeier. 29. Mai, 7 Uhr früh, Autobusausflug. Jeden Donnerstag um 18.30 Uhr Zusammentreffen der Jugendgruppe des Bezirkes Stockerau im Gasthof Weinapfel, Brodschildstraße 4. Auskünfte erteilt Josef Laaber jun., Wolfikstr. 16, Telefon 2459.

Unsere Geburtstagskinder im Mai: Am 13. Frau Theresia Hopfeld, 70 Jahre (Freudenthal); am 21. Frau Katharina Trayhorn, 80 Jahre (Eisgrub-Nikolsburg).

Kärnten

Landes-Hauptversammlung

Die Landesgruppe Kärnten hielt am 16. April im „Gösser-Bräu“ in Villach ihre Hauptversammlung ab, die einen ausgezeichneten Besuch aufwies und einen überaus interessanten Verlauf nahm. Landesobmann Prokurist H. Tschirch, Villach, konnte nicht nur starke Abordnungen aller Bezirksgruppen Kärntens, sondern auch Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, die zufällig auf Urlaub in Kärnten weilten, begrüßen. Eine besondere Note erhielt die Hauptversammlung durch die Anwesenheit des Vorsitzenden der Bundesversammlung der SLÖ, Wien, Lm. Dr. Prexl, Graz.

Nach Eröffnung durch den Landesobmann wurde der verstorbenen Landsleute ehrend gedacht. Die Berichte, die durchweg eine sehr rege Tätigkeit der Landesgruppe und aller Bezirksgruppen bewiesen, wurden einstimmig zur Kenntnis genommen und allen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Dank ausgesprochen, dem Landeskassier und der Landesleitung die Entlastung erteilt und der Dank für die nimmermüde Arbeit ausgesprochen. Besonderer Dank wurde Lm. Sekretär Puff zu teil.

Dem Bericht des Landesobmannes war zu entnehmen, daß die Abwicklung des „Bad-Kreuznacher-Abkommens“ vielen Landsleuten, wenn auch nur eine sehr bescheidene, so doch eine teilweise Entschädigung für die Verluste gebracht hat, welche die Landsleute durch die Austreibung erlitten hatten. Von den 171.000 eingereichten Anträgen sind bisher bereits 124.000 positiv erledigt worden. Besonderer Dank wurde auch der Jugendgruppe ausgesprochen. Der Landesobmann betonte auch ausdrücklich, daß mit allen politischen Parteien ein gutes Einvernehmen herrsche und daß sowohl die ÖVP als auch SPÖ und FPÖ Verständnis für die Belange der Mitglieder zeigen.

Die Neuwahl ergab keine Änderungen in der Zusammensetzung der Landesleitung: Zum Landesobmann wurde wieder der verdienstvolle Lm. Prokurist H. Tschirch, Villach, zum 1. Stellv. Direktor i. R. Kubelka, zum 2. Stellv. Dipl.-Ing. H. Wegscheider, zum Landeskassier Lm. Zeitler, zu dessen Stellvertreter Lm. Schubert, zum Schriftführer Dr. H. Wawra, zu dessen Stellvertreter Ing. Kucharz, und zum Landessekretär Lm. Puff wiedergewählt. Anträge wurden nicht eingebracht, was als

Beweis für die Einmütigkeit und das in den Bezirksgruppen und in der Landesgruppe herrschende Vertrauen zu allen Mitarbeitern zu werten ist.

Daran schloß sich das sehr interessante Referat des Vorsitzenden der Bundesversammlung Dr. Prexl, der in warmen Worten der Arbeit der Landesgruppe Kärnten gedachte. Unsere Gruppe sei so hart und klar ausgerichtet, daß das Endziel auf alle Fälle einmal erreicht werden wird. Die Tätigkeit des Einzelnen ist entscheidend, darin liegt die Wurzel unserer Kraft. Es ist kein Zufall, daß nach 20jähriger Vertreibung die Sudetendeutsche Gruppe einig dasteht und stärker ist als zum Beispiel die Mitgliederanzahl der CDU in Deutschland. Trotz aller Anfeindungen aus West und Ost bestehen wir, und unsere Frage hat Wellen geschlagen. Unser Ziel, das Ziel aller Heimatvertriebenen ist klar: „Das größere Europa“. Die Landsmannschaft hat ihr Programm genau in diesem Sinne ausgerichtet, und heute wird von verschiedenen Seiten schon bedauert, Äußerungen getan zu haben, die vom Osten als ungläubwürdiger Kotau gegenüber dem Osten gewertet werden. Es wird immer wieder Kriege geben, Grenzen werden verschoben, aber eine Vertreibung von Menschen aus der angestammten Heimat kann nicht geduldet werden. Eine gewaltsame Vertreibung von Menschen ist ein grober Verstoß gegen die göttliche und menschliche Ordnung. Die Bundesleitung strebt eine Koordinierung aller Institutionen an. Oberster Grundsatz aber ist: Heimat und Selbstbestimmung — siehe Wilson 1918.

Dr. Prexl sprach ausführlich auch über die Jugendbewegung. Die Jugend hat eingesehen, daß wir über die Grenzen hinausgehen und die anderen kennenlernen müssen. Der Einstellung der heutigen Zeit dem Alter gegenüber widmete Lm. Dr. Prexl harte Worte. Das Alter ist ein Privileg des Menschen, eine eigene Lebensperiode. Heute aber ist ein Mensch mit 60 Jahren schon als „abgeschrieben“ zu bezeichnen. Das ist ein schwerer Fehler! Dr. Prexl wies auch darauf, daß jeder dritte der Altösterreicher in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Sudetendeutschen steht, und daß in der alten Monarchie in Wien nichts geschah, was nicht in den Städten Aussig-Teplitz oder Reichenberg vorerzählt worden ist. Er verwies auch darauf, daß wir völlig unpolitisch sind. Politiker haben gesagt, wenn es überhaupt jemanden gibt, der unparteiisch sei, so ist es die Landsmannschaft. Dies ist ein Punkt, der uns in unserer Situation große Kraft verleiht. Wir müssen immer trachten, nicht nur eine Partei anzusprechen, sondern wir müssen die Gemeinschaft ansprechen, so wie es unser langjähriger, hochverdienter Nationalrat Landsmann Machunze mit Erfolg praktiziert.

Nach weiteren, äußerst wertvollen und interessanten Ausführungen über wichtige, uns bewegende Entscheidungs- und Existenzfragen, über die Arbeiten in Wien bei den Ministern schloß Lm. Dr. Prexl seine mit ungeheurem Beifall aufgenommenen Ausführungen, für die Landesobmann Prokurist H. Tschirch herzlich dankte.

Anschließend überreichte Lm. Dr. Prexl unserem hochverdienten Landesobmann im Auftrage und mit einem persönlichen Schreiben unseres Sprechers Dipl.-Ing. Dr. Hans Seeböhm die höchste Auszeichnung, die die SLÖ und SLD zu vergeben haben, nämlich die „Lodgman-Plakette“. Der Landesobmann dankte gerührt für die hohe Auszeichnung und gelobte, auch weiterhin treu der gemeinsamen Sache zu dienen.

Einen flammenden Appell richtete zum Schluß noch Dr. Prexl an alle, für die „Sudetendepost“ zu werben, sie durch Inserate und Bezug der Zeitung zu unterstützen. Er bedauerte, daß selbst gutsituierte Landsleute von der Existenz der Zeitung keine Ahnung haben, jedoch jedwede Unterstützung fordern, selbst ohne Mitgliedschaft.

Nach Glückwünschen verließ der Landesobmann an verdienstvolle Landsleute die goldene Ehrennadel der SLÖ: an Dr. Wawra, Alfons Seemann, Prof. Dr. Gerlich, Dir. Lachmayer, Oberrevident Raab, Ing. Schiller, Franz Anderle und Wenzel Eichler. Lm. Doktor Gerlich dankt im Namen der Ausgezeichneten, und nach dem Absingen des Böhmerwald- und des Kärntner Heimatliedes wurde die Landesversammlung geschlossen.

Oberösterreich

Braunau

Die SL-Bezirksgruppe Braunau am Inn hält am Samstag, 21. Mai, um 14.30 Uhr im Gasthofe „Mayrbräu“, Braunau, Linzer-Straße 13, ihre Hauptversammlung ab, zu der wir alle Landsleute herzlich einladen und um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen bitten.

Kefermarkt

Die Ortsgruppe Kefermarkt hat bei gutem Besuch am 17. April ihre Hauptversammlung abgehalten. Es wurden alle bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Obmann Reichensdörfer konnte als Gast den stellvertretenden Bundesobmann Friedrich begrüßen, der auch ein ausführliches Referat über das landsmannschaftliche Geschehen vortrug. Ebenso herzlich wurde der Bezirksgruppenobmann Werani aus Freistadt begrüßt. Anwesend waren auch einige Landsleute aus der BRD als Gäste.

Neue Heimat

Anläßlich des Ehrentages der Mütter halten wir unsere Muttertagsfeier am Sonntag,

15. Mai, im Siedlerstüberl Irrgeher, Pritzstraße. Beginn 14.30 Uhr.

Bruna-Linz

Zur Ehrung der Mütter versammeln sich die Landsleute aus Brünn und Umgebung am Samstag, 7. Mai, im „Blumauer Stüberl“ von 16 bis 19 Uhr. Alle Gäste dieser Familienfeier werden bewirtet. Der frühe Termin wurde gewählt, um familiäre Dispositionen nicht zu stören und auch die Teilnahme der Kinder zu ermöglichen.

Mährer und Schlesier

Am 16. April wurde unsere Hauptversammlung abgehalten. Obmann Ing. Brauner konnte auch den Obmann der SLOe, Hager, begrüßen. Nach einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit im Jahr 1965 wurde der Kassabericht von Lm. Fochler erstattet, der von der Versammlung genehmigt wurde. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde durch Akklamation der alte Vorstand gewählt. Der Obmann dankte für das Vertrauen und bat um weitere Mitarbeit. Anschließend berichtete Lm. Hager ausführlich über die Vertriebenenlage. Es wird bekanntgegeben, daß am 14. Mai unsere Muttertagsfeier um 15 Uhr im Blumauer Stüberl stattfindet.

Wir beglückwünschen alle Mitglieder, die im Mai ihr Wiegenfest feiern.

Südmährer in Linz

Der Verband veranstaltet am Sonntag, 8. Mai, Beginn pünktlich um 14.30 Uhr, im Linzer Stadtkeller (Hauptplatz) seine Muttertagsfeier. Die Verbandsleitung würde sich sehr freuen, Sie, liebe Mütter, an Ihrem Ehrentage in unserer Mitte begrüßen zu können. Für die Bewirtung unserer Mütter ist vorgesorgt. — Die musikalische Umrahmung besorgt unsere beliebte südmährische Heimatkapelle Kusel.

Das Südmährer-Treffen in Geislingen/St.

findet vom 22. bis 25. Juli statt. Die Fahrt wird vom Verband der Südmährer OÖ. gestaltet. Abfahrt am Freitag, 22. Juli, um 6 Uhr früh, vom Blumauerplatz (Bundesbahndirektionsgebäude). — Rückreise am Montag, 25. Juli, um 8 Uhr früh. — Der Fahrpreis von S 220.— pro Teilnehmer wolle unter Vermerk der Zustelgestelle bis längstens 10. Juli eingezahlt werden. Die erfolgte Einzahlung gilt als verbindlich für die Teilnahme an der Fahrt. Zustelgemöglichkeiten Linz, Neue Hei-

Großes Teppichlager, Möbelstoffe, Vorhänge, moderne Polstermöbel, Fremdenzimmer, Gardinenmöbel
Alleinverkauf: String-Wandmöbel

MÖBEL-KLINGE

Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 28—30. Tel. 2775
Fachmännische Beratung
unverbindlich

mat, St. Martin (Obushaltestelle und Friedhof), Trauner Kreuzung, Wels, Vöcklabruck, auch in Salzburg an der Autobahn. Für die Quartiere wird vorgesorgt werden.

Einzahlungen können auch beim Reiseleiter Lm. Sobotka, Linz, Waldeggstraße 2, oder in der Geschäftsstelle der SLÖ, Linz, Goethestraße 63, Tür 11, getätigt werden.

Treffen beim Südmährer Gedenkkreuz

Für dieses Gedenktreffen in Kl. Schweinbart stellt der Verband ebenfalls einen bequemen Reisebus zur Verfügung.

Das Treffen findet am Sonntag, 10. Juli, statt. Abreise am Samstag, 9. Juli, 7 Uhr früh, vom Blumauerplatz. Übernachtung in Wien, jeder Teilnehmer muß sich selbst um Quartier kümmern. Weiterreise am folgenden Tage, 6.30 Uhr.

Rückreise am Sonntag, um 17 Uhr, nach Linz. — Zustelgemöglichkeiten an der Fahrtstrecke in Kleinmünchen, Ebelsberg, Asten-Autobahnbrücke. — Der Fahrpreis beträgt S 165.— pro Person und wolle bis längstens 30. Juni eingezahlt werden. Bedingungen und Einzahlungen gleichlautend wie beim Geislingertreffen. Wir erwarten eine rege Teilnahme.

Geburtstage: Am 15. April 60 Jahre: Josef Hecht (Grusbach), Linz, Derfflingerstraße 8b. Am 6. April 70 Jahre: Dir. Karl Saller, langjähriger Betriebsleiter der Fa. Ditmar-Urbach (Ostmark-Keramik) in Znaim, Wilhelmshub NO. — Am 6. Mai 70 Jahre: Fritz Sehon (Znaim), Steyr, Zwischenbrücken 4. — Am 21. April 71. Jahre: Gustav Christl, Linz, Waldeggstraße 95/L. — Am 17. April 65 Jahre: Josef Kubovsky (Lundenburg), Linz, Brucknerstraße 34. — Am 21. April 73 Jahre: Marie Lustig (Znaim), Hörsching 174. — Am 12. April 74 Jahre: Julius Schubert, Oberlehrer in Ruhe, (Mißlitz), Linz, Leonfeldner-Straße Nr. 96a. — Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Todesfälle: Am 14. Februar ist in Wien unser langjähriges Mitglied Alois Swoboda, Gastwirt aus Znaim, 74 Jahre, verstorben. — Am 1. März ist verstorben Lm. Josef Körber aus Urab, 75 Jahre alt in Langenzersdorf, Sulzengasse 8. — Den Hinterbliebenen unsere aufrichtigste Anteilnahme.

Ford Kaposi Gebrauchtwagen Größte Auswahl Korrekte Preise

Eintausch — Umtausch — Finanzierung
Klagenfurt, St.-Ruprecht-Str. 8, Tel. 70 0 37

der Vereinigten Staaten. Zusammen mit der akad. Malerin Frau Grete Kmentt-Montandon aus Wien verbrachte Frau Dr. Kellner Monate inmitten der indianischen Bevölkerung in deren Reservationen, um die Spuren des Roten Mannes zu entdecken, der vor zirka 25.000 Jahren aus dem Ostsibirischen Raum über die Behringstraße nach Alaska in den Kontinent USA gekommen ist. Sie studierte die Lebens- und Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie das Verhalten der erst seit dem Jahre 1924 zu amerikanischen Staatsbürgern gewordenen Menschen. Der brillante Vortrag fesselte trotz dreistündiger Dauer. Herzlicher Applaus belohnte diesen Vortrag.

Allen Geburtstagskindern des Monats Mai seien hiemit die allerherzlichsten Glückwünsche dargebracht.

Jägerndorf

Wie alljährlich findet auch heuer unsere Muttertagsfeier am 15. Mai um 15 Uhr im Gasthaus „Zum Türkenwirt“, Wien 19, Peter-Jordan-Straße 76, statt.

Bund der Nordböhmern

Unsere ordentliche Hauptversammlung findet am Samstag, 14. Mai, im Hotel Eder, Wien 13, Lainzerstraße 144 (Straßenbahn 10 und 60 ab Hietzingerbrücke) statt. Beginn: 17 Uhr, es spricht der Bundessozialreferent der SLÖ, Dr. Schembera, über das derzeit äußerst wichtige Thema „Die Lage der Heimatvertriebenen heute“. Wir rechnen mit einem starken Besuch. In den Monaten Mai, Juli und August entfallen die üblichen Zusammenkünfte, die jeweils jeden ersten Samstag im Monat im Restaurant „Zipfer Bräu“, Wien 1, Bellariastraße 12, Beginn 17 Uhr, stattfinden.

Die Heimatgruppe Tetschen-Bodenbach und Elbe-Steinschönauer Ecke im Bund der Nordböhmern veranstaltet von Donnerstag, 19. Mai, bis Sonntag, 22. Mai 1966, die Hauptversammlung des Heimatverbandes Kreis Tetschen-Bodenbach e. V., Nördlingen, verbunden mit Heimatfeier in Abtenau/Salzburg.

Bei dieser Gelegenheit sollen gemeinsam mit Heimatfreunden aus Deutschland einige nette Stunden verbracht werden. Das Programm lautet: Donnerstag, 19. Mai, Anreise, abends geselliges Beisammensein. Freitag, 20. Mai, Seerundfahrt mit Autobussen, abends Beisammensein, Weinkost und Schrammelmusik. Samstag, 21. Mai, 9 Uhr, für Mitglieder Hauptversammlung des Heimatverbandes Kreis Tetschen-Bodenbach e. V.; 14 Uhr, Treffen des Kreises Tetschen-Bodenbach und Heimatfeier, Vorträge, Festansprache von Landsmann Univ. Prof. Dr. phil. R. Schreiber, Gießen, Streichquartett, usw. 20 Uhr, Abtenauer Heimatabend, veranstaltet von der Abtenauer Trachten- und Tanzgruppe, Musikkapell-

Salzburg

Grenzlandtreffen in Groß-Gmain

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft, Landesverband Salzburg, und die Heimatgruppen Mähr. Schönberg und Umgebung, Altvater- und Adlergebirge und Friesethal laden alle Landsleute und Freunde herzlichst ein zum 17. Sudetendeutschen Grenzland- und Heimattreffen, 21. und 22. Mai 1966, in Groß-Gmain, unter dem Ehrenschutz der Urenkelin des berühmten Lm. Prof. V. Prießnitz, Frau Ruth Haidvogel.

Programm: Samstag, 21. Mai, ab 15 Uhr zwangloses Beisammensein im Café „Alpenblick“. Sonntag, 22. Mai, 9.30 Uhr Festgottesdienst, anschließend Festakt beim Ehrenmal. Die Festrede hält Lm. Dr. W. Schindler. Nachmittags zwangloses Beisammensein. Mitwirkende: Ortschaften Großgmain, SL-Singgemeinden Piding und Reichenhall. Anfragen an die Geschäftsstelle der SLO Salzburg, Erzherzog-Eugen-Straße 60, Tel. 77 1 63.

Steiermark

Bruck an der Mur

Zur Jahreshauptversammlung am 3. April im Hotel Schreiner in Bruck konnte Obmann Mag. pharm. Fritz Paletta ziemlich viele Mitglieder begrüßen. Nach Gedenkminuten für die Märzgefallenen und die verstorbenen Vereinsmitglieder erfolgten die Berichte der Ämterführer. Ihren Ausführungen zufolge war das zurückliegende Jahr ein Jahr erfolgreicher und intensiver Arbeit. Da der bisherige langjährige Obmann Mag. pharm. Fritz Paletta bat, von einer Wiederwahl Abstand zu nehmen, und außerdem die Schriftführerstelle infolge Ablebens des sehr verdienten Lm. Karl Kudera neu besetzt werden mußte, wurde die Neuwahl des Bezirksstellenausschusses vorgenommen. Es wurden Oberschulrat Roman Pietsch zum Bezirksstellenobmann und Diplomingenieur Karl Mader zum Schriftführer in den Vorstand gewählt. Kassier bleibt weiterhin Franz Kahler. Die Entlastung des alten und die Wahl des neuen Vorstandes leitete Lm. Robert Sigmund. Abschließend dankte der neugewählte Obmann für das Vertrauen und betrachtete es als seine erste Pflicht, dem langjährigen Obmann Mag. Paletta für seinen unermüdbaren Fleiß und die beachtenswerte Beharrlichkeit, mit der er die nicht immer leichten Vereinsaufgaben gemeistert hat, zu danken. Weiter gedachte er des leider zu früh verstorbenen Schriftwartes Kudera, der bis zu seinem Ableben vorbildlich gewirkt hat und dem die Landsleute viele schöne Erlebnisse auf gemeinsamen Reisen verdanken. Obmann Pietsch dankte weiter den Vortragenden der schönen Lichtbildabende des vergangenen Jahres, im besonderen Herrn Zentralinspektor Stephan für seinen sehr erlebnisreichen Bericht über die Türkei, der durch viele ausgezeichnete Farbdias ein Erlebnis war.

Die nächste Monatszusammenkunft findet am 15. Mai statt und wird durch einen interessanten Lichtbildvortrag unseres Lm. Heine über seine Silvretta-Reise bereichert werden. Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Sonstige Verbände

Hochwald

Sonntag, 8. Mai, 18 Uhr, Muttertagsfeier im Vereinsheim Nigischer. Die oö. Landesregierung teilte auf unser Ansuchen mit, daß die Aufgabe, die Schriften Anton Schotts zu sammeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nicht in den Aufgabenbereich einer Verwaltungsbehörde gehört und hierfür in erster Linie eine wissenschaftliche Institution oder eine private Interessengemeinschaft zuständig wäre. Sie würde entsprechende Initiativen im Rahmen der zu Gebote stehenden Möglichkeiten unterstützen. — Der Hochwald richtete an die Marktgemeinde Langenlebrn das Ersuchen, nach Franz Langauer (aus Gratzen) eine öffentliche Verkehrsfläche (Straße, Gasse, Platz oder Parkfläche) zu benennen. — Samstag, 7. Mai, wird in Bad Wiessee, Bayern, Maria von Longueval, Gräfin von Buquoy, Frein von Vaux, mit Benedikt Reichsgrafen von und zu Hoensbroech getraut. Die Braut ist die Enkelin des letzten Schlossherrn von Gratzen und Rosenberg, Südböhmen, des Grafen Karl von Buquoy, der von den Tschechen vollständig unschuldig zu 13 Jahren Kerker verurteilt wurde und nach sieben Jahren Haft starb. — Am 17. April starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kassier-Stellvertreter Wilhelm Belehradek, Oberlaborant, im 61. Lebensjahr. Das Begräbnis fand am Wiener Zentralfriedhof am 22. April statt. Obmann Johann Fischer legte am Sarge einen prächtigen Kranz nieder.

Kameradschaft des ehem. südmährischen Infanterieregimentes Nr. 99 (Znaim)

Unsere letzte Monatszusammenkunft am 13. April war mit der Jahreshauptversammlung verbunden, die über Wahlvorschlag des Ehrenvorsitzenden Gmjr. a. D. Bornemann als neugewählte Amtswalter nachstehende Kameraden ergab: Kf.-Dir. i. R. Wysoudil, 1. Stellvertreter Dir. i. R. Mayerhofer, 2. Stellvertreter Dr. Schrutka, Schriftführer Till, Stellvertreter Miksch, Kassier Havelka, Stellv. Groß, Rechnungsprüfer Bauer und Wedra, sonstige Mitglieder des Arbeitsausschusses: Broudré (Presse und Werbung), Dr. Denk (Kultur und Geschichte), Kratschmann, Dkfm. Schams und neu: Chromy und Denk.

Zu Beginn des gutbesuchten Abendes konnten die Auslandskameraden Arch. Felix Bornemann (Znaim/Stuttgart) und Franz Schmid (Nikolsburg/Kelheimwinter, Bayern) sowie die auswärtigen Kameraden Stabsfeldw. Gehringer (Neusiedl, Bgld.) und Karl Strebl (Mödling) herzlich willkommen werden. Anschließend gedachte Kam. Broudré des völlig unerwartet aus unseren Reihen gerissenen Kameraden Oblt. i. Res. Architekt Leo Keller (72, Wels, OÖ) mit ehrenden Worten.

Nächster Kameradschaftsabend am Montag, 9. Mai, ab 19.30 Uhr im Restaurant Daschtitz, Wien VIII, Stadtbahngelände, Josefsstädterstraße.

Treffen des Maturajahrganges 1911 der Warnsdorfer Realschule

Im Juni 1911 maturierten an der Warnsdorfer Realschule 36 Schulkameraden. Es war die erste Matura in Warnsdorf. Für die Warnsdorfer Bevölkerung war dies ein großes Familienfest. Alle Häuser waren beflaggt

und abends illuminiert. Die Warten auf dem Burgberg und Spitzberg erstrahlten in einem Lichtmeer. Ein Fackelzug, an dem sich 40 Vereine mit zehn Musikkapellen beteiligten, verschönte das Fest. Die Maturanten veranstalteten im Kolosseum einen Festball, an dem auch die Honoratioren teilnahmen. Zu diesem Ball spielte die Leitmeritzer Militärkapelle auf. Eine Woche lang fuhren die Maturanten in einem Möbelwagen durch die Stadt, von einem Schulkameraden zum anderen, und wurden von den jeweiligen Eltern bewirtet. Der erste Direktor der Realschule war Josef Zeidler, von den Schülern sehr verehrt. Die noch lebenden 13 Schulkameraden haben sich entschlossen, das Treffen wieder als eine große Familienfeier der Warnsdorfer zu begehen und laden hiemit die Absolventen aller Jahr-

gänge mit den Angehörigen, sowie auch alle Warnsdorfer, die der verlorenen Heimat treugeblieben sind, ein, an diesem Treffen teilzunehmen. Separate Einladungen ergehen nicht. Das Programm für das Maturatreffen ist:

Dienstag, 14. Juni, Treffen um 17 Uhr im Sternbräu Salzburg; Mittwoch, 15. Juni, um 10 Uhr Totenkehrung am St.-Peter-Friedhof, um 12 Uhr Mittagessen auf der Feste Hohen-salzburg, ab 17 Uhr gemütliches Beisammensein im Augustiner Müllner-Bräu; Donnerstag, 16. Juni, bei schönem Wetter gemeinsamer Ausflug in die Umgebung.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich bei Landsmann Wenzel Munzar, 1180 Wien, Weimarerstraße 5/1/13 wegen Bestellung der Räume zu melden. Es würde uns freuen, recht viele Warnsdorfer begrüßen zu können.

TRIBÜNE DER MEINUNGEN

Fehlleistung im Schulfunk

Am 24. März 1966 brachte der Radio-Schulfunk ein Märchen aus dem Böhmerwald von einem Herrn Auernik, betitelt „Das goldene Spinnrad“, beginnend mit dem deutschen Böhmerwald-Lied „Tief drin im Böhmerwald“. Aber was dann kam, war keinesfalls feierlich. Eine böse Mutter hatte zwei Töchter namens „Zloboha“ und „Dobrunka“, wobei natürlich ein Fürst „Dobrumil“ auch eine Rolle spielte. Daß der Verfasser damit Geld verdient, ist gewiß sehr bedauerlich, noch bedauerlicher aber ist die Approbierung dieser Schaudermär für die 4. und 5. Schulstufe seitens des Schulministeriums, was auch besonders betont wurde. — In diesem Vorgang liegt System. Ganz abgesehen von der verwerflichen Handlung (die Mutter behandelt ihre beiden Töchter ungleich und will eine davon dem Verhungern preisgeben) soll mit der Namensgebung den österreichischen Kindern eingefloßt werden, daß der Böhmerwald kein urdeutsches Gebiet ist. Diese systematische Irreführung, beginnend schon im zarten Kindesalter, wird von unseren verantwortlichen Stellen unterstützt. Was sagen die sudetendeutschen Abgeordneten dazu? (Name des Einsenders ist der Redaktion bekannt)

Die Vermögensverhandlungen

Die Wiederaufnahme der Vermögensverhandlungen Österreich-Tschechei hat schon von vornherein alle Hoffnungen der Vertriebenen auf einen Tiefpunkt fallen lassen. In der Sudetenpost Nr. 5 vom 11. März 1966 (Umfrage bei Exponenten der politischen Parteien) kann ich mich mit der Ansicht unseres Abgeordneten zum Nationalrat Machunze, dessen Leistungen ich stets würdige, nicht abfinden. Abg. Machunze erklärt darin wörtlich: Ich spreche jeder wie immer zusammengesetzten Bundesregierung die Legitimation ab, auf die Ansprüche sudetendeutscher Staaten gegenüber irgendeiner Verzichtserklärung abzugeben. Denn als die Sudetendeutschen nach Österreich kamen, waren sie nicht mehr Eigentümer ihres verlorenen Besitzes. Österreich kann andererseits nicht auf etwas verzichten, was Menschen weggenommen wurde, als sie noch keine österreichischen Staatsbürger waren...

Ich bin in Rechtsfragen gewiß ein Laie, muß aber dieser Ansicht, daß wir schon damals keine Besitzer mehr waren, entschieden entgegengetreten.

Wir wurden nicht im Zuge einer ganzstaatlichen Enteignung, wie es eben in kommunistischen Staaten der Fall war, um unser Vermögen gebracht, sondern der im Jahre 1938 schmählich geflohene und 1945 unter dem Schutz alliierter Panzer zurückgekehrte tschechische Staatspräsident Beneš hat ausdrücklich nur uns Deutsche damals enteignet, mit der nationalistisch-chauvinistischen Aufforderung an seine Landsleute, „nehmt ihnen (den Deutschen) alles bis auf ein Taschentuch, damit sie weinen können“.

Weil nun die Atlantic-Charta angeblich ausdrücklich jede Diffamierung von Menschen anderer Rasse, Nationalität, Religion etc. verbietet, muß diese einseitig nur für uns Deutsche erfolgte Enteignung, die noch dazu in den meisten Fällen mit Gewalt unter Todesandrohungen durchgeführt wurde (ich rufe den Todesmarsch der Brüner ins Gedächtnis, ich verweise auf das Fehlen von rund 250.000 Sudetendeutschen, die mutmaßlich auch den tschechischen Märtern zum Opfer fielen) als offener Raub gelten und ist ungültig. Die ganzstaatliche Enteignung aller Besitzenden erfolgte meines Wissens erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, als auch Beneš und seine Helfershelfer von Moskau aus abserviert wurden. Ich fühle mich heute noch als Besitzer meines in der Tschechei befindlichen Vermögens, nur ist es durch ungesetzliche, diktatorische Maßnahmen, entgegen der Atlantic-Charta, meiner Verfügungsgewalt entzogen. Gleichwohl vertritt ich den Standpunkt, daß keine Regierung irgendeines Staates auf mein Vermögen verzichten kann, insofern sie mir dieses Vermögen nicht in irgendeiner Form vergütet.

Im gegenständlichen Fall aber sehe ich für uns Sudetendeutsche in Österreich schon wieder sehr schwarz, denn wenn einmal für die sogenannten „Alt-Österreicher“ (was schließlich die Vertriebenen in der Mehrzahl alle waren) etwas errungen wurde, fallen wir doch ganz unter den Tisch. Alfred Fischer, Wien

Einseitiges Amerika

Nachrichten besagen, daß man deshalb in USA Beunruhigung zeigt, weil in Österreich Gerichtsfreisprüche von „Kriegsverbrechern“ erfolgten. Angeblich verstärkt sich auch der Antisemitismus. Nun, wenn auch Marxisten — Olah — während der Wahlpropagandaschlacht antisemitische Äußerungen gemacht haben sollten, so ist das Vorgehen Amerikas immerhin eine Einmischung in innerösterreichische

Angelegenheiten. Geradezu empörend jedoch wirkt die „Entrüstung“ Amerikas wegen der Freisprüche, die eben von den Geschworenen deshalb erfolgten, weil die angeklagten Taten nicht feststanden. Für uns Vertriebene ist das Benehmen Amerikas geradezu aufreizend, weil die an uns verübten Verbrechen anlässlich der Austreibung aus unserer Heimat durch unqualifizierbare Tötungen von seiten des tschechischen Mobs noch in keiner Weise verfolgt wurden. Doch wird gewiß in absehbarer Zeit ein sudetendeutsches „Dokumentationszentrum“ auf alle diese Verbrechen zurückkommen. Wir können schon heute gespannt auf die Reaktion der USA warten. A. F. Wien, 17.

Der Sturm auf unsere Heimatkirchen

Bezüglich der unter Diözese Brünn angeführten Pfarrkirche in Lundenburg gestatte ich mir zu berichten, daß diese durch einen amerikanischen Luftangriff, zugleich mit dem Villenviertel „Dubitsch“ im November 1944 völlig zerstört wurde. Der Luftangriff soll dem Bahnhof Lundenburg gegolten haben, dieser wurde aber kaum gestreift. Der nächste Luftangriff im Dezember 1944 erfolgte auf meine Geburtsstadt Göding, bei welchem der Bahnhof nur leicht beschädigt wurde. Hingegen wurde ein ganzes Stadtviertel, darunter auch das Wohnhaus meines Vaters, zerstört und viele Menschen verloren das Leben. Wenn die amerikanischen Flieger an Orten, die über keinerlei Flugabwehr verfügten, über so geringe Treffsicherheit verfügten, da kann man sich vorstellen, wie kläglich die Resultate ihrer Bombardements in Südvietnam aussehen mögen. Otto Bucher

Die Ausstellung über Großmähren

Zu Ihren Ausführungen in der Nummer vom 25. März möchte ich hinzufügen, daß das Fürst-Liechtensteinsche urwaldartige Waldgebiet in der Nähe Lundenburgs nie anders als unter der Benennung „Pohanska“ bekannt war, auch zur Zeit der Monarchie, als Lundenburg noch über eine deutsche Gemeindevertretung verfügte. Die Mitglieder des fürstlichen Hauses Liechtenstein würden wohl sehr verärgert darschauen, wenn sie nach ihrem Jagdschloßchen in Heidenstatt befragt würden.

In meinem früheren Dienstort in Hohenau an der March, über welchen, abgesehen von der Zeit des Großmährischen Reiches, niemals Slawen regierten, gibt es noch zahlreiche slawische Flurnamen, wie Knezina, Siroký und so weiter. Diese werden noch heute gebraucht. Allerdings gibt es dort auch jetzt noch alte Menschen, die kaum deutsch können, und für welche in der Karwoche ein slowakischer Priester aus Wien kommt, damit diese in die Lage versetzt werden, die Osterbeichte abzulegen. Bei Ernte- und Weinlesefeiern singen auch noch junge Mädchen slawische Lieder, welche sie von ihren Vorfahren gelernt haben, doch verstehen manche von ihnen nicht mehr den Sinn der gesungenen Worte. Wien Otto Bucher

KULTURNACHRICHTEN

Brüner Künstler in der Türkei

Im Februar 1966 machten Annemarie Zangerle, geb. Zatschek, eine Brünerin, und ihr Ehemann Helmuth Zangerle eine sehr erfolgreiche Tournee in die Türkei. Sie ist Harfenistin, er Flötist, beide vom Mozarteumorchester in Salzburg.

In Ankara und Istanbul gab es zwei Solistenabende und fünf Konzerte mit Orchesterbegleitung, darunter das beliebte Konzert für Harfe und Flöte von Mozart. Der Erfolg war groß.

Neue Anschrift des Adalbert-Stifter-Vereins

Der Adalbert-Stifter-Verein, das Kulturwerk der Sudetendeutschen, hat eine neue Geschäftsstelle, ganz in der Nähe der bisherigen, bezogen. Die neue Anschrift lautet: München 22, Thierschplatz 4, I. Stock.

Massenanmeldung zur Deutschlandkundgebung

Die Zahl der Anmeldungen zu der großen Deutschlandkundgebung des BdV am 14. Mai in Bonn hat sich trotz aller Hinweise auf die begrenzten räumlichen Möglichkeiten derart erhöht, daß Lautsprecherübertragungen der Ansprachen auf andere Bonner Plätze vereinbart werden mußten. Die Kundgebung wird vom Marktplatz, der etwa 30.000 bis 40.000 Besucher faßt, auf den Münsterplatz und auf den Römerplatz übertragen werden, die zusammen 20.000 bis 30.000 Menschen aufnehmen können.

Obwohl der Termin für die Anmeldungen noch nicht abgelaufen ist, sind bereits über 1000 Autobusfahrten aus allen Teilen Deutschlands nach Bonn angekündigt worden.

OHNE UMWEGE
zu formschönen, preisgünstigen Qualitätsmöbeln
Dauphinestr. 192/41 2 66
Glimpfingerstr. 102/41 6 30
Langholzfeld 498

MÖBEL NEUE HEIMAT LINZ DOSTAL KG

„Kostbare“ Geschenke! — Immer willkommen! Größte Auswahl internationaler Spirituosen und Spitzenweine, hübsch adjustiert und verpackt, aus den Spezialgeschäften: **Josefine Pichler, Weinhandlung Schenkenfelder, Linz, Grassl, Steyr.** Realitätenvermittlung, **Wohnungen - Geschäfte - Betriebe.** L. Zuschnig, vorm. Triebelnig, Klagenfurt, Neuer Platz 13, Tel. 48 23 - Wohnung 26 43.

Handtaschen, Reisekoffer, eine herrliche Auswahl! Lederwaren-Spezialgeschäft **Christof Neuner, Klagenfurt, St.-Veiter-Straße.**

40 Jahre/1924—1964 — Hemden und Krawatten, Wäsche, Strümpfe, Strickwaren, Handstrickwolle in besten Qualitäten bei **SPERDIN, Klagenfurt, Paradeiser-gasse 3.**

Wertvolle Geschenke und für Eigenbedarf Stoffe, Bettwäsche, Decken u. a. m. kaufen Sie preiswert bei **Textil-Kuchar, Villach.**

Lindwurm-Drogerie, Photo- und Reformhaus, **Robert Wernitznig, Klagenfurt, Pernhartgasse 3, Ruf 24 40.** Ihre Einkaufsquelle: Geschenkkassetten, Parfüm, Photoapparate, Filme.

Solider chemisch-technischer Handelsbetrieb in Wien sucht Lehrling aus sudetendeutscher Familie. Unter „Fünftagewoche“.

Teppiche, Läufer, Bettumrandungen, Bettvorleger, Spannteppiche. Nur Qualitätsware — größte Auswahl — preiswert — auch Teilzahlung! **Orasch Erben, Klagenfurt, Prosenhof (neben Kino Prechtl).**

Slowakei-Briefmarken, gebraucht und postfrisch, auch Ganzsachen, Postkarten, postfrisch, günstig abzugeben, auch Fehllisten erledigung. **Karl Paulacky, 4550 Kremsmünster, Markt Nr. 92.**

Regenbekleidung — Mantelfachgeschäft V. Tarmann, Klagenfurt, Völkermarkter Straße 16, Tel. 52 76.

Erscheinungstermine 1966

- Folge 10 am 20. Mai
Redaktionsschluß am 16. Mai
Folge 11 am 10. Juni
Redaktionsschluß am 6. Juni
Folge 12 am 24. Juni
Redaktionsschluß am 20. Juni
Folge 13 am 8. Juli
Redaktionsschluß am 4. Juli
Folge 14 am 22. Juli
Redaktionsschluß am 18. Juli
Folge 15/16 am 5. August
Redaktionsschluß am 1. August
Folge 17 am 8. September
Redaktionsschluß am 4. September
Folge 18 am 23. September
Redaktionsschluß am 19. September
Folge 19 am 7. Oktober
Redaktionsschluß am 3. Oktober
Folge 20 am 21. Oktober
Redaktionsschluß am 17. Oktober
Folge 21 am 4. November
Redaktionsschluß am 31. Oktober
Folge 22 am 18. November
Redaktionsschluß am 14. November
Folge 23 am 2. Dezember
Redaktionsschluß am 28. November
Folge 24 am 16. Dezember
Redaktionsschluß 12. Dezember

SUDETENPOST

Linz, Goethestraße 63, Fernsprecher 27 3 69

Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLO) Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sudetendeutscher Presseverein, Obmann Ing. Alfred Rügen. Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Putz, Linz. Alle Linz, Goethestraße 63.

Druck: Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Gesellschaft m. b. H. & Co., Linz, Promenade 23. Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich S. 13.80. Einzelnummer S. 2.50. Die Bezugsgebühr wird durch die Post eingehoben.

Anzeigenannahme: Linz, Goethestr. 63 (27 3 69). Anzeigentarif: Im Textteil je mm Höhe und 65 mm Breite 4.30 S. Im Anzeigenteil je mm Höhe und 32 mm Breite 1.90 S. Auflage kontrolliert. Entgeltliche Einschaltungen im Textteil sind durch PR gekennzeichnet.

Postsparkassenkonto 73.493, Bankkonto bei der Allgemeinen Sparkasse in Linz, Konto 2813.